

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.



**Niederschrift
der Stadt Memmingen**

über die

1. Sitzung des III. Senats
- Kultur- und Stiftungsausschuss -

am 01. März 2016

Sitzungsort: Sitzungssaal 2. OG

Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger

Schriftführerin: Julia Mayer

Beginn: 15:05 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Anwesend:

Oberbürgermeister Dr. Holzinger Ivo		
Barth Helmuth		
Baur Christoph	ab 16:05 Uhr	
Beer Petra (Stellvertreterin)		
Eißmann Heike		
Guschewski Heribert		
Heuß Christof		
Reusch Angela		
Prof. Dr. Schwarz Josef		
Thrul Bernhard		
Walcher Werner		

Abwesend:

Prof. Dr. Buchberger Dieter
Güttler Edmund
Salger Isabella
Zelt Hermann

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

1. Bedarfsplan Kindertagesbetreuung (Teilbereich VIII Jugendhilfeplan); Beschlussfassung
2. Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte – **zurückgestellt** –
3. Abschlussbericht Memminger Meile 2015
4. Kooperationsvertrag zur organisatorischen Angliederung der Bibliothek in der ehemaligen Synagoge Fellheim an die Stadtbibliothek Memmingen
5. Haushalte Stiftungen 2016
6. Haushalt Stadt 2016

in nichtöffentlicher Sitzung

XXX

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 23.02.2016 und die Beschlussfähigkeit des III. Senats fest. Bei Sitzungsbeginn sind 10 Mitglieder des III. Senats anwesend und stimmberechtigt. Bürgermeisterin Böckh nimmt als ZuhörerIn an der Sitzung teil. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des III. Senats vom 21.09.2015 werden nicht erhoben. Gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt 2 zurückgestellt wird, da intern noch Klärungsbedarf besteht.

Öffentliche Sitzung

1. Bedarfsplan Kindertagesbetreuung (Teilbereich VIII Jugendhilfeplan); Beschlussfassung

Die Kommune ist nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) verpflichtet, einen örtlichen Bedarfsplan zu erstellen (Art. 6 und 7 BayKiBiG).

Planungsumfang (Art. 7 BayKiBiG): „Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Verhältnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung anerkennen... [Sie] bestimmen, welche bestehenden Plätze für die Deckung des örtlichen Bedarfs notwendig sind und welcher jeweilige Bedarf noch ungedeckt ist.“

Der Plan umfasst Plätze in Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Häuser für Kinder und Horte) und Tagespflege. Das bedeutet gleichzeitig, dass andere (z.B. schulische) Angebote, nur indirekt vom Bedarfsplan erfasst werden.

Der Stadtrat hat 2006 den ersten BayKiBiG-Bedarfsplan beschlossen. Dieser wurde mit Beschluss des III. Senats am 03.03.2009 für den Zeitraum 2009-12 und am 06.12.2012 für 2013-15 fortgeschrieben. Der nun vorliegende Entwurf ist die weitere Fortschreibung des Bedarfsplans ab 2016. Diese wurde in enger Abstimmung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen in Memmingen erstellt. Ebenso wurden die Ergebnisse der Elternbefragungen in allen Memminger Kindertageseinrichtungen eingearbeitet.

Der Bedarfsplan ist keine starre Festschreibung, sondern eine Prognoseentscheidung im Rahmen eines Beurteilungsspielraumes, innerhalb dessen die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung zu berücksichtigen sind.

Der Jugendhilfe-Ausschuss hat dem vorliegenden Entwurf des Bedarfsplans (**Anlagen 1 und 2**) in seiner Sitzung am 12.11.2015 zugestimmt und dem III. Senat zur Beschlussfassung empfohlen.

Der III. Senat beschließt:

Der Stadtrat – III. Senat – stimmt dem fortgeschriebenen Bedarfsplan Kindertagesbetreuung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), Teilbereich VIII – Jugendhilfeplan der Stadt Memmingen, in der vorliegenden Fassung zu.

Stimmverhältnis: 10 ja / 0 nein

Jugendhilfeplan der Stadt Memmingen

Teilbereich VIII (§§ 22-26 SGB VIII)

„BayKiBiG-Bedarfsplan“

1. Allgemeines

Die Kindertagesbetreuung unterstützt Eltern partnerschaftlich dabei, für ihre Kinder den Grundstein für das lebenslange Lernen und die emotionalen, sozialen und physischen Kompetenzen zu legen. In Krippen, Kindergärten, Horten, Häusern für Kinder (Kindertageseinrichtungen - KiTas) und in den qualifizierten Tagespflegestellen werden hierzu den Kindern täglich neue Bildungs- und Erziehungschancen eröffnet und die Eltern bei deren Erziehungsarbeit beraten und begleitet. Weiter dient die Kindertagesbetreuung dazu, dass die Eltern Familie und Beruf gut vereinbaren können.

Der Bedarfsplan Kinderbetreuung als Teilbereich VIII des Jugendhilfeplanes setzt hierzu für die Stadt Memmingen den Rahmen. Er ist Grundlage dafür, dass die Träger der Krippen, Kindergärten und Horte die Sicherheit haben, dass die Stadt Memmingen weiterhin deren Arbeit vertrauensvoll unterstützt. Er ist aber vor allem auch die Zusage an die Familien in Memmingen, die Betreuungsangebote bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.

1.1 Rechtliche Grundlagen

- Sozialgesetzbuch
 - SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
 - SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) und
 - SGB XII (Sozialhilfe)
- Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz - KiföG)
- Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz - BayKiBiG)
- Verordnung zur Ausführung des BayKiBiG (AVBayKiBiG)
- Bildungsfinanzierungsgesetzes (BiFiG)
- Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (insbes. Art. 10, Finanzausgleichsgesetz – FAG)
- Bedarfspläne der Stadt Memmingen 2006-2009, 2009-2012 und 2012-2015
- Benutzungsordnungen der Stadt Memmingen und der Unterhospitalstiftung sowie der freien Träger
- Betriebserlaubnisse der Stadt Memmingen und der Regierung von Schwaben
- Richtlinien des Stadtjugendamtes Memmingen zur Tagespflege nach SGB VIII und dem BayKiBiG

(nachrichtlich: Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" - Bundesprogramm Ausbau Krippenplätze bis 2013/2014)

1.2 Fachliche Grundlagen

1.2.1 Fachliche Empfehlung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

- a) Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2011

1.2.2 Fachliche Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Staatsinstitut für Frühpädagogik (ifp)

- b) Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BEP), 2006
- c) Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren, Handreichung zum BEP, 2010

1.2.3 Fachliche Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

- d) Bayerische Leitlinien für die Bildung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit, 2012
- e) Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in Art. 13 BayKiBiG

1.2.4 Fachliche Empfehlung des Staatsinstitut für Frühpädagogik (ifp) und des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISB)

- f) Vorkurs Deutsch 240 in Bayern (neu), 2014

1.2.5 Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes: „Qualifizierung in der Kindertagespflege“

1.2.6 Fachliche Empfehlungen der Stadt Memmingen, Amt für Kindertageseinrichtungen

- g) Handreichung für Integration von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf, 2010, völlig überarbeitet 2014
- h) Arbeitshilfe Kinderschutz, 2010, völlig überarbeitet 2015
- i) Handreichung Zusätzliche Sprachförderung, 2010

1.2.7 Konzeptionen

- j) jeder einzelnen Kindertageseinrichtung in Memmingen
- k) der integrativen Arbeit in allen Horten in Memmingen

2. Planungsbereich

Jede Gemeinde ist nach dem BayKiBiG verpflichtet, einen örtlichen Bedarfsplan zu erstellen (Art. 6 und 7 BayKiBiG): "Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Verhältnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung anerkennen" (Art. 7 BayKiBiG). Die Gemeinde „bestimmt, welche bestehenden Plätze für die Deckung des örtlichen Bedarfs notwendig sind und welcher jeweilige Bedarf noch ungedeckt ist" (Art. 7 Abs. 2 Satz 2 BayKiBiG). Der Plan umfasst Plätze in Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Häuser für Kinder und Horte) und Tagespflege.

Das Planungsgebiet umfasst die Stadt Memmingen. Aufgrund der Tatsache des freien Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern (§ 5 SGB VIII), der Mobilität der Familien

und der Größe des Stadtgebietes erfolgt keine weitergehende Unterteilung in feste KiTa- oder Tagespflegebezirke.

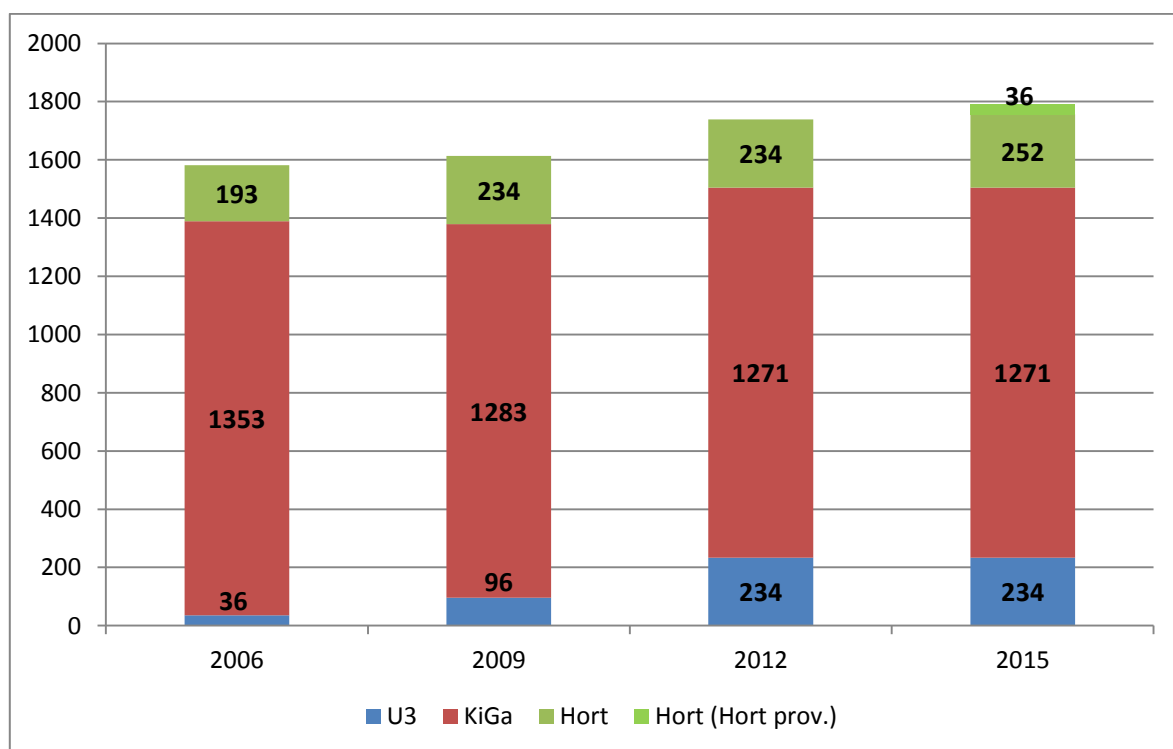
Die Planung nach dem BayKiBiG umfasst explizit nicht die Betreuungsangebote der Schulen: Den Bedarf in den Schulen ermitteln vorrangig diese selbst und entscheiden in eigener Zuständigkeit über entsprechende Angebote. Die Schulkindbetreuung (Horte) der KiTas ergänzt und unterstützt die Schulen hierbei.

3. Bestandsermittlung und Bedarfsermittlung

3. 1 Bestand Kindertagesbetreuung

3.1.1. Bestand Quantitativ KiTa

Nachfolgend ist das Platzangebot der KiTa-Träger dargestellt. Betreuungsplätze werden dann vorrangig¹ wie folgt angeboten: 234 für Unterdreijährige, 1271 für Kindergartenkinder und 252 (zzgl. 36 provisorische Plätze) für Schulkinder, insgesamt somit 1793 (2012=1739, 2009=1613, 2006=1582). Die aktuellen Steigerungen sind auf kurzfristige, provisorisch abgedeckte Bedarfe im Bereich Schulkinderbetreuung zurückzuführen. Durch von den Schulen erwarteten, gegensteuernden Maßnahmen sind diese Steigerungen nur als vorläufig zu erwarten.



KiTa-Platzangebot in Memmingen

Im Rahmen der Altersöffnung und/oder des Platzsplittings ist es möglich, dass die vorrangige Art des Platzangebotes nicht immer deckungsgleich mit der tatsächlichen Belegung ist.

¹ „Vorrangig“ bedeutet, dass im Einzelfall oder bei „Altersüberschreitung“ auch eine andere Belegung möglich ist. Beispiel 1: Ein Kind wird in einer Krippengruppe im März drei Jahre, ist damit eigentlich ein Kindergartenkind will die Krippe aber noch bis Ende August besuchen. Beispiel 2: In einem Ortsteil wird wegen mangelnder schulischer Angebote im Rahmen des sog. Platzsplittings ein Ganztagsplatz vormittags mit einem Kindergartenkind und nachmittags mit einem Schulkind belegt.

Angeboten werden die Plätze durch **freie Träger und die Kommune** bzw. die Unterhospitalstiftung als kommunal verwalteten Träger (rd. 25 % freie Träger, 75 % kommunal verwaltet durch Stadt und Unterhospitalstiftung Memmingen).

3.1.2 Bestand Qualitativ KiTa

• **Vernetzung und Kommunikation**

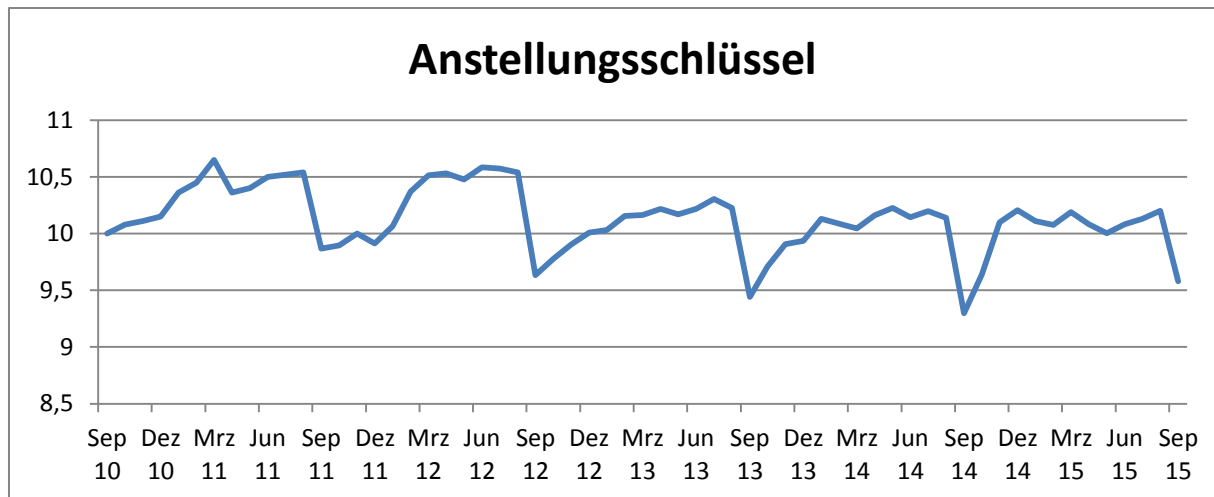
Fachlicher Austausch findet auf verschiedenen Ebenen und zu unterschiedlichen Themenkreisen statt. Dadurch wird gewährleistet, dass die verschiedenen Beteiligten innerhalb der kommunalen Verwaltung der Stadt Memmingen, insbesondere dem Amt für Kindertageseinrichtungen, in den Einrichtungen selbst, bei deren Träger und den verschiedenen Kooperationspartnern im regelmäßigen, guten und engen Kontakt miteinander sind. Dafür gibt es folgende Kommunikationsstruktur:

- regelmäßige Teambesprechungen im Amt 42 (Referatsleiter, Fachberater, Verwaltung)
- regelmäßige Teambesprechungen in den einzelnen Einrichtungen (Tages-, Wochen- und Jahresplanung, Informationsweitergabe, etc.) und Klausurtag
- regelmäßige Leiterinnenkonferenzen und Hort-Leiterinnenkonferenzen (mit Referatsleiter, Fachberater, Verwaltung)
- regelmäßige Treffen verschiedenster Arbeitskreise für den fachlichen Austausch und die Netzwerkarbeit:
 - Arbeitskreis Krippe und Kleinkindgruppen
 - Arbeitskreis Integration/ Inklusion Krippe & Kindergärten
 - Arbeitskreis Integration/ Inklusion Horte
 - Arbeitskreis Sprachförderung Krippe und Kindergarten
 - Arbeitskreis Praktikantenanleiter
 - Arbeitskreis der Kooperationsbeauftragten Kita & Schule von Memmingen und dem Landkreis Unterallgäu
 - Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen
 - Arbeitskreis Übergänge, Bildungsregion Memmingen-Unterallgäu
 - Arbeitskreis Fachberater im Regierungsbezirk Schwaben
- situationsbezogener Austausch mit den Leiterinnen und Mitarbeiterinnen², den Eltern und Trägervertretern
- situationsbezogener Austausch mit weiteren Vertretern der öffentlichen Verwaltung und den Kooperationspartnern

• **Personal, Anstellungsschlüssel**

Die Kindertageseinrichtungen in Memmingen kommen ihren gesetzlichen Vorgaben im Sinne der AV BayKiBiG §§ 15-17 in Bezug auf die Voraussetzungen des pädagogischen Personals und dem Einhalten des förderrelevanten Anstellungsschlüssels von 1:11 nach. In vielen Fällen wird auch der gesetzlich empfohlene Anstellungsschlüssel von 1:10 eingehalten.

² Die überwiegende Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist weiblich, so dass nachfolgend zu Vereinfachung nur die weibliche Form verwendet wird.



Der Anstellungsschlüssel verändert sich i.d.R. im Jahresverlauf. Ein großer Teil der KiTas beginnt im September mit einem eher niedrigen Schlüssel, der sich meist im Winter aufgrund von Höherbuchungen der Eltern nach der Eingewöhnung ihrer Kinder und der Aufnahme weiterer Kinder sichtlich erhöht. Die Träger steuern dann bei Bedarf zu Jahresbeginn mit Stundenerhöhungen des Stammpersonals und/oder Neueinstellungen nach.

Die Grafik zeigt neben dieser jährlichen Entwicklung zusätzlich, dass sich der Gesamt-Anstellungsschlüssel in Memmingen seit September 2010 insgesamt um rund 0,5 Punkte verbessert hat.

- **Fachliche Qualifizierung**

Um die **fachliche Qualifizierung** auf dem aktuellen Stand zu halten nutzen die Mitarbeiterinnen interne und externe Fort- und Weiterbildungsangebote.

- **Fortbildungen**

Veranstaltet vom Amt für Kindertageseinrichtungen

- Im Programm des kommunalen Fachberaters gibt es ein oder mehrtägige Fortbildungsangebote, die den pädagogischen Mitarbeiterinnen aller Kitas in Memmingen offenstehen. Die Themen bilden eine Mischung von Fachwissen, Praxis und Persönlichkeitsbildung.
- In den vom Fachberater moderierten Arbeitskreisen finden immer wieder spezielle Fortbildungen mit externen Fachreferenten statt.
- Die Regierung von Schwaben, das Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, die sowie weitere öffentliche Stellen bieten immer wieder (kostenlose) Fachfortbildungen für das Personal der Kindertageseinrichtungen an, die von der Fachberatung organisiert werden.

In den Jahren 2013-2015 waren das insgesamt knapp 70 Veranstaltungen mit rund 1200 Teilnehmern.

Einrichtungsinterne Veranstaltungen

- Die einzelnen Einrichtungen organisieren intern Fortbildungen und Teambtage, die speziell auf ihre Bedürfnisse ausgelegt sind.

Fortbildungsangebote externer Veranstalter

- Die Dachverbände der freien Träger und die verschiedenster regionaler und überregionaler Fortbildungsinstitute bieten ein breites Spektrum an ein- oder mehrtägigen Fortbildungen speziell für das Personal der KiTas, aber auch allgemein für pädagogische Fachkräfte an. Die teilnehmenden Mitarbeiterinnen fungieren dann als Multiplikatoren in ihren Teams. Die Teilnehmerinnen können hier wählen zwischen Einzelfortbildungen oder zertifizierte Zusatzqualifikationen.
- **Kollegialen Beratungsgruppen**
Die Leiterinnen der städtischen KiTas nutzen diese Form des fachlichen Austausches auf Augenhöhe.
- **Supervision**
Leiterinnen und Mitarbeiterinnen werden in ihrer Arbeit fachlich unterstützt durch Einzel-, Team- und Fallsupervisionen.
- **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern**
 - In allen KiTas wird zu Beginn des Kindergarten-/Schuljahres ein neuer Elternbeirat gewählt. Dieser trifft sich dann regelmäßig gemeinsam mit Vertreterinnen des KiTa-Personals.
 - Das Amt für Kindertageseinrichtung (Fachberatung, Fachaufsicht & Verwaltung) veranstaltet jährlich einen sogenannten „Elternbeiräte-Dialog“ als Plattform der Information, der Beratung, des Austausches und der konstruktiven Kritik für alle interessierten Elternbeiräte der städtisch verwalteten KiTas.
 - Eltern aller KiTas können sich an das jeweilige Personal ihrer KiTa, aber auch direkt an das Fachamt (Leiter, Fachberater, Verwaltung) mit ihren Wünschen, Anliegen und ihrer Kritik wenden.
- **Übergänge**
In den Kindertageseinrichtungen meistern die zu betreuenden Kinder mehrere für ihre psychosoziale Entwicklung relevante Übergänge:
 - **vom Elternhaus in die Tageseinrichtung** (Krippe oder Kindergarten)
 - evtl. von der Krippe in den Kindergarten
 - **vom Kindergarten in die Schule**
 - im Hort evtl. von der Grundschule in die nächste Schule (Mittel-, Realschule oder Gymnasium).
- **Schließzeiten**
Bei den Schließzeiten der verschiedenen Krippen, Kindergärten und Horte gibt es in Memmingen unterschiedliche konzeptionelle Angebote, zwischen denen die Eltern wählen können. Alle KiTas bewegen sich dabei im gesetzlichen Rahmen.
- **Mittagessen**
In fast allen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet wird ein warmes Mittagessen angeboten. Der Bedarf an Mittagessen ist in den letzten Jahren stark gestiegen und betrifft in vielen KiTas mehr als die Hälfte aller betreuten Kinder. Die Essenszubereitung ist unterschiedlich. In einem Teil der KiTas wird frisch gekocht, ein Teil verwendet Tiefkühl-Produkte und ergänzt dies mit Frischwaren und bei einem großen Teil der Einrichtungen kommt das Essen frisch gekocht von Caterern und wird in der KiTa ausgegeben.

- **Integration/ Inklusion**

In Memmingen werden (vorrangig in derzeit 17 KiTa-Gruppen) seit vielen Jahren **integrative Plätze** für behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder angeboten. (s.a. Belegung und Anzahl der integrativen Einrichtungen unter 3.3.2). Daneben wird bei konkretem Bedarf aber eher im Ausnahmefall die Möglichkeit der Einzelintegration genutzt (v.a. in Ortsteilen). Das Angebot richtet sich immer individuell nach den Bedarfen der Kinder und wird nicht explizit vorgehalten oder begrenzt.

Durch die Schließung der Heilpädagogischen Tagesstätte der Katholischen Jugendfürsorge in St. Hildegard (HPT) zum Jahresende 2014 wurde durch das Amt für Kindertageseinrichtungen und dem Hort am Wartburgweg eine der bestehenden integrativen Hort-Gruppen dort in enger Abstimmung mit dem Stadtjugendamt zu einer sogenannten **I* Gruppe** umgestaltet, um einen Teil dieser Kinder bedarfsgerecht nach der Schließung und auch in Zukunft in den Horten zu versorgen.

- **Sprachförderung**

In den Kindertageseinrichtungen in Memmingen gibt es folgende Sprachförderangebote:

- zusätzliche Sprachförderung in allen Kindergärten mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund durch zusätzliches festangestelltes Personal
- zusätzliche Sprachförderung in einzelnen KiTas durch ehrenamtliche Kräfte (Sponsor: Rotary Club Allgäuer Tor)
- zusätzliche alltagsintegrierte Sprachförderung in vier Krippen über das Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ von 2011-2015
- Vorkurs Deutsch neu in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Grundschulen für Kinder, die aufgrund von standardisierten Beobachtungsbögen einen festgestellten Förderbedarf aufweisen
- aktuell Interesse bekundet:
zusätzliche alltagsintegrierte Sprachförderung in bis zu sieben KiTas mit hohem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund über das neue Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ ab Januar 2016

3.1.3 Quantitativ Tagespflege

Analog zum Ausbau der Krippenplätze veränderten sich auch in der Tagespflege Bedarf und Angebot deutlich in den letzten Jahren. Standen im Jahr 2012 noch 22 Tagespflegepersonen (TPP) zur Verfügung, die 76 Betreuungsplätze anboten, so ist die Zahl der zur Verfügung stehenden Tagesmütter aktuell (Stand Okt 15) auf 12 TPP mit 37 Plätzen gesunken. Während im Jahr 2012 noch 41 Kinder in Tagespflege begleitet wurden, sind aktuell 13 Kinder in Tages- bzw. Anschlussbetreuung bei verschiedenen Tagesmüttern

Von den derzeit 12 aktiv tätigen Tagesmüttern, erfüllen 7 Personen alle Voraussetzungen für eine BayKiBiG-Förderung. Die restlichen 5 Personen sind gut qualifiziert, konnten jedoch die 15 nötigen Fortbildungsstunden/Jahr nicht nachweisen.

3.1.4 Qualitativ Tagespflege

- **Eignungsprüfung**

Für die Förderung der Tätigkeit der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 1, 3 SGB VIII) bedarf es der Überprüfung der Geeignetheit durch den Pflegekinderdienst des Jugendamtes.

In der Regel geht diese Eignungsprüfung mit der Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII einher. Sie ist Voraussetzung für eine Tätigkeit als Tagespflegeperson. „Eine Person, die ein Kind oder mehrere Kinder außerhalb des Haushalts des Erziehungsberechtigten während eines Teils des Tages und mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt, länger als drei Monate betreuen will, bedarf der Erlaubnis. Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn die Person für die Kindertagespflege geeignet ist. Als geeignet gelten Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und dem Jugendamt auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.“

Neben der Vorlage des Kurs-Zertifikates sind ein aktuelles Führungszeugnis, ein ärztliches Attest, die Belehrung im Sinne der §§ 42 und 43 Infektionsschutzgesetz, die Bereitschaft unangemeldete Hausbesuche zuzulassen und ein Nachweis über einen absolvierten Erste-Hilfe-Kurs erforderlich. Daneben ist es nötig ausreichend Sprachkenntnisse (B2 Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) nachweisen zu können. In mehreren Gesprächen mit den Fachkräften und mindestens einem Hausbesuch wird die Geeignetheit der Bewerber überprüft.

- **Qualifizierungskurs**

In Kooperation mit der Katholischen Jugendfürsorge wird jährlich (Jan.- Juli.) ein 100 Stunden umfassender Qualifizierungskurs angeboten, der Grundvoraussetzung ist, um als Tagesmutter tätig werden zu können (Ausnahme: pädagogische Berufsausbildung).

Daneben wird 2 x jährlich in einer umfassenden, mehrstündigen Informationsveranstaltung interessierten Personen der Bereich der Tagespflege unverbindlich erläutert. Im Anschluss besteht für weiter Interessierte die Möglichkeit sich für den nächsten Qualifizierungskurs anzumelden.

Ab November 2015 findet zusätzlich ein ganztägiger Schnupperkurs statt, der Interessierten und bereits tätigen Tagespflegepersonen die wichtigsten Inhalte der Tagespflege vermittelt, noch bevor der ausführlichere Qualifizierungskurs im Januar 16 beginnt.

- **Fortbildungen**

Um einen erhöhten Qualifizierungszuschlag erhalten zu können (nach BayKiBiG) sind von der Tagespflegeperson jährlich 15 Stunden Fortbildung nachzuweisen. Das Angebot der Veranstaltungen variiert jährlich. Es finden ca. 12 Fortbildungsangebote statt (Themen bspw.: „Kinder spielerisch fördern“ „Versicherungen in der Tagespflege“ u.ä.).

- **Integration/ Inklusion**

Grundsätzlich können auch behinderte Kinder oder von Behinderung bedrohte Kinder in Tagespflege betreut werden. Der Fachdienst muss jedoch neben den üblichen Voraussetzungen für Tagespflege, entsprechend der Behinderung des Kindes, die tatsächliche Geeignetheit der Tagespflegeperson erklären und die speziellen Anforderungen dieses Betreuungssettings prüfen.

Um von Integration sprechen zu können, bedarf es jedoch mindestens zwei zu betreuender Kinder bei einer Tagespflegeperson (wobei das zweite Kind auch ein eigenes Kind der Tagesmutter sein kann). Durch den erhöhten erzieherischen Aufwand wird die Zahl der gleichzeitig anwesenden Kinder auf 3 (sonst 5) begrenzt. Die besonders, intensive Betreuungstätigkeit der Tagespflegeperson bei Aufnahme eines behinderten Tageskindes wird finanziell honoriert (Gewichtungsfaktor 4,5).

In den letzten 3 Jahren wurde in zwei Einzelfällen nach einem entsprechenden Angebot gefragt. Aktuell wird kein behindertes oder von Behinderung bedrohtes Kind in qualifizierter Tagespflege betreut.

- **Übergänge**

Tagesbetreuung, die für unter Dreijährige noch vor der ersten Betreuung in einer Gruppe (KiTa) gewählt wird, bedeutet für ein Kleinkind häufig die erste Fremdbetreuung. Aus pädagogischen Gründen wird zu einer Eingewöhnungszeit von mind. 10 Stunden vor der eigentlich nötigen Betreuungszeit geraten. Je kleiner das Kind umso sensibler sollte diese Phase in guter Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern, Tagespflegeperson und bei Bedarf Fachdienst gestaltet werden. Der Fachdienst begleitet Tagespflegeperson und Eltern in allen pädagogischen Fragen.

- **Netzwerktreffen**

Mehrmals im Jahr werden für alle Tagespflegepersonen Netzwerktreffen angeboten. Die Netzwerktreffen dienen neben dem Informationsaustausch vor allem der Kontaktpflege aller Tagesmütter in der Stadt Memmingen und im Landkreis untereinander, um sich bei Fragen oder im Bedarfsfall gegenseitig gut unterstützen zu können.

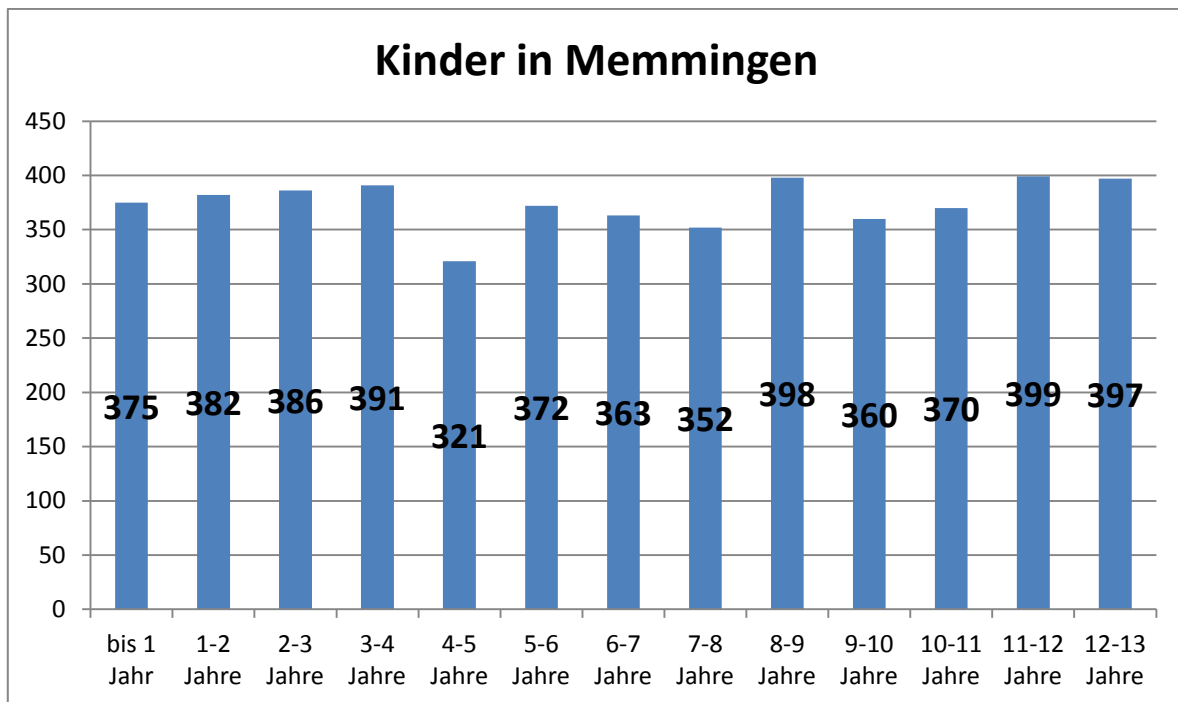
- **Krankheits- und Urlaubsvertretung**

Durch gegenseitige Kenntnis der Tagesmütter (100 Stunden gemeinsamer Kurs, Vernetzungstreffen, Fortbildungen) entstand bisher innerstädtisch kaum Bedarf an einer von außen zu regelnden Krankheitsvertretung. Die Tagesmütter helfen sich in der Regel gegenseitig aus. Ein Urlaub der Tagesmutter wird meist frühzeitig mit der Familie des betreuten Kindes besprochen. Sollte es dennoch zu einer Notsituation kommen (Ausfall Tagesmutter) versucht der Fachdienst eine gute Ersatzlösung zu finden, die sich an den Bedürfnissen des Kindes orientiert. Zusätzlich werden in einer städtischen Kita auch zwei Notplätze vorgehalten.

3.3 Bedarfsermittlung

3.3.1 Bevölkerungsentwicklung

Insgesamt leben derzeit 4866 Kinder bis 13 Jahre in Memmingen (+2,3 % zu 09/2014 = + \emptyset 9 Kinder/Jahrgang; +1,9 % zu Bedarfsplan 2012-2015). Nachfolgende Grafik stellt die Einwohnerzahlen nach Altersstufen mit Stand 1. September 2015 dar:



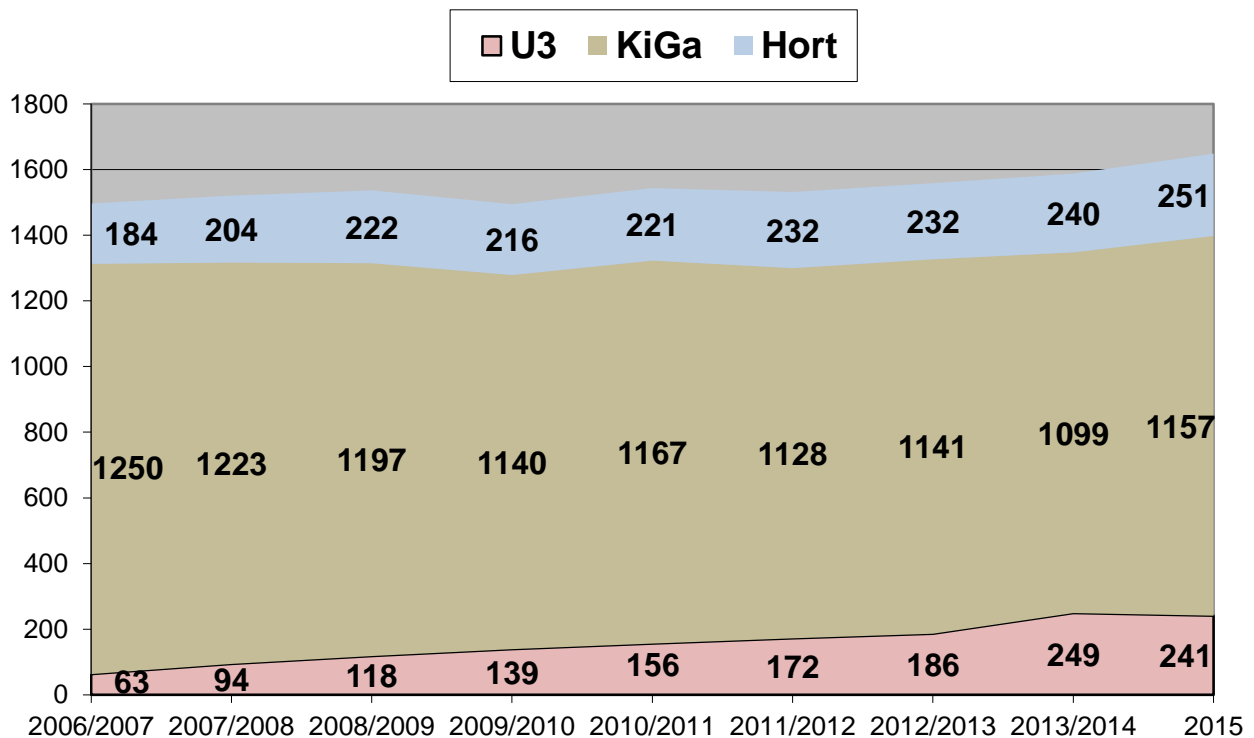
Quelle: Einwohnermeldeamt (Stichtag: 09/2015 - Beginn des Betreuungsjahres 2015/2016)

Die Kinderzahlen sind relativ stabil und im Rahmen der gewohnten Schwankungen. Allein aus den prognostizierten Geburtenraten lassen keine erheblichen Steigerungen erwarten; vorrangig migrationsbedingt (Zuzug) sind Zuwächse möglich.

Inanspruchnahme von Kinderbetreuung hängt vielfach (insbesondere im Bereich von Kindern unter drei Jahren) von der konkreten Erwerbssituation der Familie ab. Erhebliche Auswirkungen des Betreuungsgeldes (sowohl bei der Einführung wie auch bei der Aufhebung in 2015) auf die Inanspruchnahme von Kinderbetreuung in Memmingen konnten bislang nicht empirisch festgestellt werden.

3.3.2 tatsächliche Belegungsentwicklung KiTa

Die **Platzbelegung** hat sich wie folgt entwickelt:



Belegung der Memminger KiTas

Zuletzt wurden somit 241 Unterdreijährige, 1157 Kindergartenkinder und 251 Schulkinder somit insgesamt 1649 Kinder betreut. Es handelt sich hier um aktuelle Durchschnittswerte für das Kalenderjahr 2015: Es ist hierbei besonders zu beachten, dass die Form der Datenerhebung der Kinderzahlen sich mit der Umstellung der Abrechnungsjahre auf Kalenderjahre leicht verändert. Da jedoch auch in den übrigen Jahren bereits mit Durchschnittswerten gerechnet wurde, ergibt sich kaum eine inhaltliche Veränderung bzw. Verschiebung, lediglich die Platzerhöhungen (01.09.2015: Horte) gehen aufgrund des Durchschnitts etwas zeitverzögert ein. Da auch fortlaufend und unterjährig Kinder einen Platz in der KiTa beanspruchen, ist die Berücksichtigung der Durchschnittswerte ebenso zielführend wie die bisherige KiTa-Jahrbetrachtung. Die detaillierten Belegungszahlen je KiTa sind der Anlage zu 3.3.2 zu entnehmen.

Bzgl. der aktuellen **Flüchtlingsthematik** kann noch auf kein sehr stabiles Datenmaterial zugegriffen werden. Im Betreuungsjahr 09/2014 bis 08/2015 wurden in Memmingen lediglich 27 Kinder mit Flüchtlingshintergrund betreut (verteilt auf 8 KiTas), wobei lediglich 15 Kinder länger als 6 Monate in der KiTa waren. Die aktuellen Entwicklungen lassen jedoch erwarten, dass diese Kindergruppe erheblich zunehmen wird.

3.3.3 tatsächliche Belegungsentwicklung Tagespflege

Nachdem die Zahl der angebotenen Krippenplätze deutlich ausgebaut wurde, sank die Zahl der Anfragen nach einem Betreuungsplatz in der Tagespflege deutlich. Gut qualifizierte Tagesmütter, die bisher „ausgebucht“ waren, meldeten freie Kapazitäten. Einzelne wechselten in ihren Beruf zurück oder übernahmen andere Aufgaben.

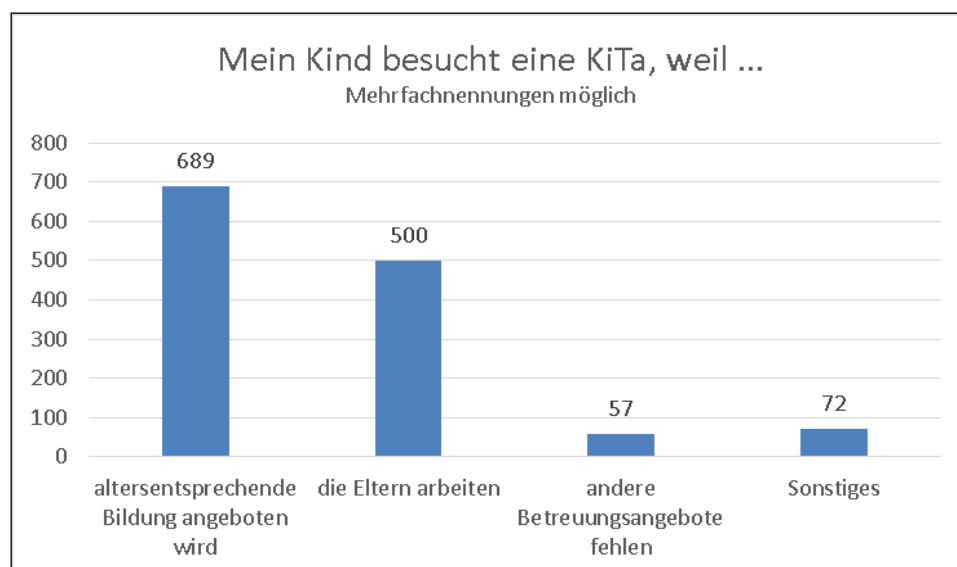
Deutlich mehr Anfragen und Beratungen gab es in den letzten drei Jahren im Teilbereich der sog. „Randzeiten“. Häufiger als zuvor wurde nach einer Betreuungslösung bereits vor Öffnung der Kita (ab 6.00 Uhr) gefragt. Arbeitsplatz Angebote in der Gastronomie, im Schichtdienst, in der ambulanten Pflege oder z.B. am Allgäu Airport, fordern nicht nur ein hohes Maß an Flexibilität der Arbeitnehmerinnen, sondern entsprechende Sonderformen der Kinderbetreuung, die sich mit Regelangeboten in Kita und Schule nicht abdecken lassen. Die Nachfragen nach Betreuungszeiten die schwer abzudecken sind, kommen fast ausschließlich von Frauen, die aus finanzieller Notlage heraus (meist alleinerziehend) einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen. Der Fachdienst versucht hier, trotz sinkender Anzahl der Tagesmütter, für jeden Einzelfall eine Lösung zu finden, was inzwischen leider nicht mehr für jede Familiensituation gelingt. In einzelnen Fällen musste, mit Rücksicht auf die Bedürfnisse eines kleinen Kindes, von der Annahme des Arbeitsangebotes abgeraten werden.

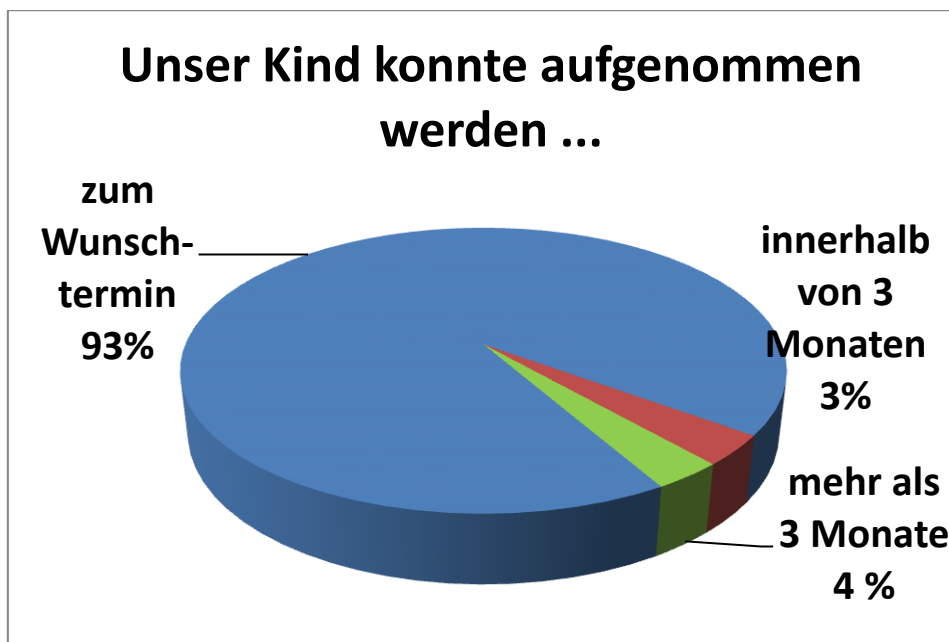
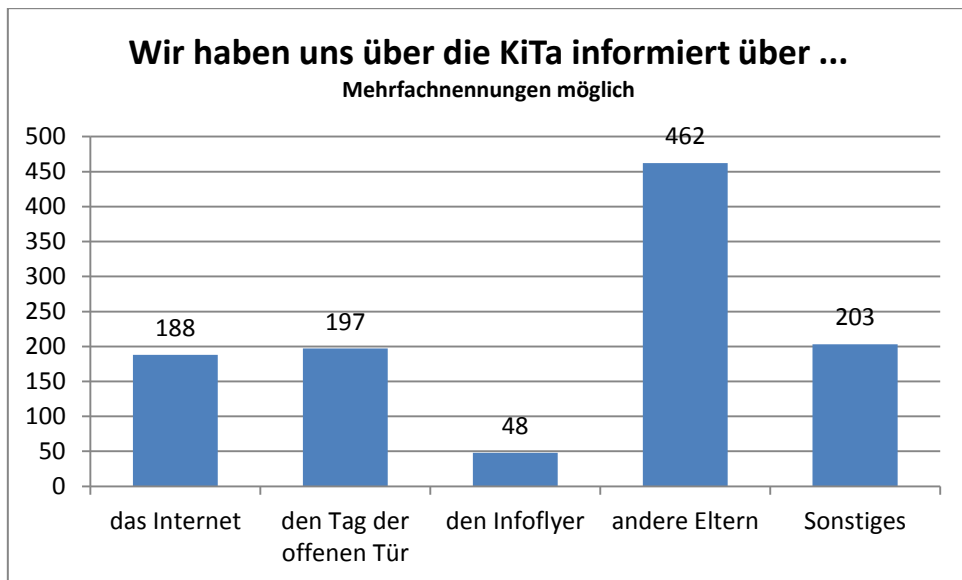
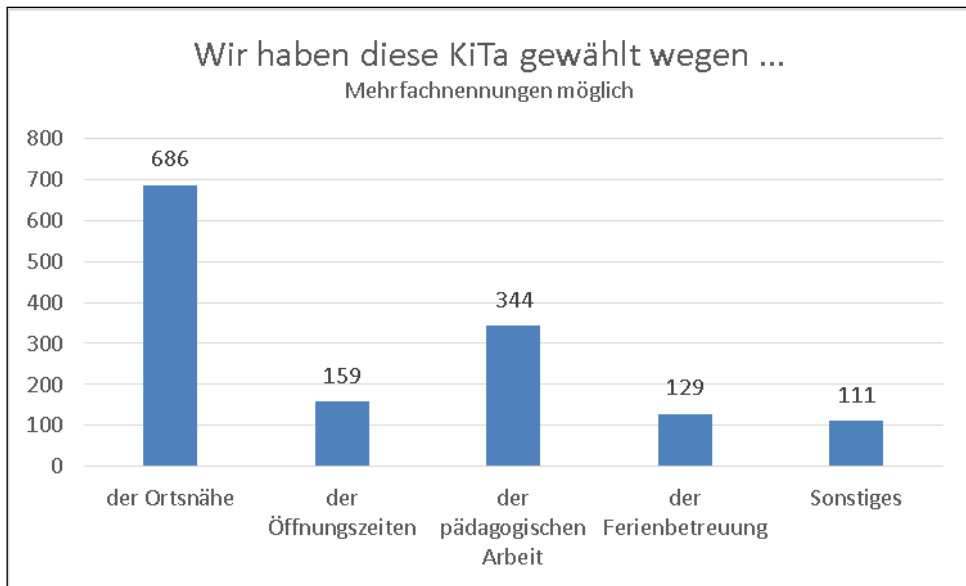
Die Eltern, die eine Beratung im Tagespflegebereich wünschen und sich das Betreuungssetting tatsächlich frei aussuchen können, finden sich eher im Bereich der Familien mit Doppelverdienst und frühzeitigem Wunsch nach beruflichem Wiedereinstieg der Mütter. Erfahrungsgemäß wird in diesen Familien die Form der Betreuung für das häufig noch sehr kleine Kind (ab 6 Mon.) gut durchdacht, längerfristig vorgeplant und zu Gunsten einer familienähnlichen Betreuung, dann die Tagespflege gewählt.

3.3.4 Elternbefragung

Im Frühjahr 2015 wurde eine Befragung in allen Kindertageseinrichtungen Memmings durchgeführt:

Rücklauf der Fragebogen: 55 % - 889 Fragebögen





Weitere Ergebnisse:

- Es wurde ein Platz in der Wunsch-KiTa angeboten: JA 92 %
- Das Anmeldeverfahren war in Ordnung: JA 99 %
- Das pädagogische Konzept ist bekannt: JA 84 %
- Die Eltern fühlen sich gut informiert: JA 92 %
- Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten: JA 94 %
- Zufriedenheit mit den Ferienzeiten: JA 94 %
- Mit den KiTas lassen sich Beruf und Familie gut vereinbaren: JA 91 %
- Zusätzlich Kinderbetreuung ist neben der KiTa nötig: JA 12 %

Die Ergebnisse der Befragung wurden in den KiTas (mit Vergleich Gesamt-KiTa) und im Internet veröffentlicht. Weiter wurden die Eltern neben der Elternbefragung im Internet zusätzlich gebeten, Anregungen zur Bedarfsplanung zu geben. Von den Gesprächsangeboten machten die Eltern vor allem im Rahmen der Workshops mit KiTa-Elternbeiräten (sog. „Elternbeirätedialog“) Gebrauch.

Die qualitative Auswertung der Befragung erbrachte folgende Ergebnisse, die die o.g. Zahlen konkretisieren oder auch ergänzen.

- **Öffnungszeiten**
Den Wunsch nach längeren bzw. flexibleren Öffnungszeiten äußerten 40 Befragte. Das entspricht 2,5% aller Befragten und 4,5% der zurückgekommenen Bögen. Es gab keine expliziten Wünsche nach einer Betreuung vor 6 Uhr oder nach 19.00. Der Wunsch nach einer Betreuung an Samstagen bestand lediglich drei Mal.
- **Schließzeiten/ Ferienbetreuung**
Den Wunsch nach weniger Schließtagen wurde insgesamt auf 40-45 Fragebögen geäußert. Mehr als die Hälfte davon hatte die Möglichkeit ihre Kinder im Feriennotdienst im August i.d.R. in einem anderen Kindergarten bzw. Hort unterzubringen.
Der angebotene Feriennotdienst in den städtisch verwalteten KiTas wurde bei Schulkindern 2015 (2014) von 27-30 (24-42) Kindern und von Kindergartenkindern 2015 (2014) von 25-28 (15-16) in Anspruch genommen. Die freien Träger von Kindergärten hatten zwischen zwei und vier Wochen Schließzeit und i.d.R. keinen Feriennotdienst. Im Krippenbereich gab es kein Notdienstangebot während der Schließzeiten. Alle KiTas in Memmingen bleiben - meist deutlich - unter der gesetzlich zulässigen Zahl von bis zu 35 Schließtagen.
- **Mittagessen**
Zum Thema Essen wurde im Rahmen der Elternbefragung 2015 nicht explizit gefragt. Dennoch äußerten sich ca. 20 der Befragten (insbesondere in städtischen KiTas) unzufrieden mit dem Essensangebot. Im Vordergrund stand nicht das Preis-Leistungs-Verhältnis, sondern dass das angebotene Essen zu fleischlastig, nicht kindgerecht und nicht gesund sei.

3.3.5 Fachliche Stellungnahmen

- **Vernetzung und Kommunikation**

Die oben beschriebene Kommunikationsstruktur hat sich in großen Teilen über Jahre bewährt und wird bei Bedarf immer wieder angepasst.

- **Personal, Anstellungsschlüssel**

Der Personalbedarf ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen, bedingt durch den Krippenausbau, der verbesserten Personalschlüssel und die leicht steigende Anzahl der integrativen Plätze. Durch den erhöhten Personalbedarf ist der Arbeitsmarkt der Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen mehr denn je in Bewegung. Dadurch erhöht sich auch die Fluktuation des pädagogischen Personals. In Memmingen gelingt es bisher allen Trägern, trotz prognostiziertem Fachkräftemangels, den Personalbedarf zu decken. Es wird spürbar schwieriger, ist aber nicht mit den Verhältnissen anderer bayerischer Regionen und besonders der Großstädte vergleichbar.

Die Verbesserung des Personalschlüssels und die damit verbundene Steigerung der pädagogischen Stellen stellt nur „die eine Seite der Medaille“ dar. Auf der anderen Seite sind die Aufgaben des pädagogischen Personals in den letzten Jahren spürbar gestiegen (Bildungsauftrag, Inklusion, Mittagessen, Dokumentation, Elterngespräche, Krippenausbau, Leitungsaufgaben, Kooperation, um nur ein paar der gewachsenen Aufgabenfelder stichwortartig zu nennen) und konnten nur zum Teil durch den besseren Personalschlüssel ausgeglichen werden.

- **Fachliche Qualifizierung**

Einerseits haben viele Fachkräfte ihre Berufsausbildung vor Jahren oder sogar vor Jahrzehnten absolviert und andererseits unterliegt die Pädagogik einem ständigen Wandel, dem es zu begegnen gilt.

Für das pädagogische Personal insgesamt und die Leitungen der Kitas im speziellen werden die Themen Fortbildung, Zusatzqualifikationen, Supervision und Kollegiale Beratungsgruppen daher immer wichtiger, um fachlich auf Stand zu bleiben.

Das zukünftige Angebot muss daher

- Grundlagen in bestimmten Handlungsfeldern, wie z.B. Integration/ Inklusion oder Krippen- und Kleinkindpädagogik abdecken
- Entwicklungen und Trends beleuchten
- Einzelveranstaltungen zum Hineinschnuppern, sowie komplette Zusatzqualifikationen anbieten und
- bezahlbar (für Mitarbeiter und Träger) bleiben

- **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern**

Wenn „Elternarbeit“ zur Arbeit wird, ändert sich daran nichts allein durch einen neuen Namen. „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern“ beschreibt viel mehr eine veränderte Haltung in der Zusammenarbeit mit Eltern. Einer Zusammenarbeit, die von beiden Seiten als Partnerschaft auf Augenhöhe gesehen wird. Eltern brauchen verlässliche, fachlich kompetente Ansprechpartner, die mit ihnen in Dialog treten und ihr „Spezialistentum“ gegenüber ihren eigenen Kindern anerkennen. Das pädagogische Personal braucht Eltern als Partner in der Erziehung der Kinder und nicht nur reine „Dienstleistungsnehmer“.

Diese Art des Dialoges kann sich nur mit der Zeit entwickeln. Diese Entwicklung wird durch die oben genannten Strukturen und Fortbildungen für das Personal unterstützt. Für die Zukunft gibt es sicher Bedarf an zielgruppenspezifischen Elternschulungen und an einem verstärkten Angebot an Eltern-Kind-Aktionen im Rahmen der Kita-Veranstaltungen. Hier ist jeweils eine große Kreativität gefordert, da diese Veranstaltungen konkurrenzfähig gegenüber den teils vollen Terminkalendern der Eltern sein müssen.

- **Übergänge**

Das erfolgreiche Meistern von Übergängen ist für die psychosoziale Entwicklung von Kindern von großer Bedeutung. Hier arbeitet das pädagogisches Kita-Personal, Fachberatung, Kooperationspartner und Vertreter von Schulen seit Jahren mit den jeweils betroffenen Eltern Hand in Hand zusammen. Die Eltern können sich beraten lassen

- über den günstigsten Zeitpunkt des anstehenden Übergangs,
- bei der Auswahl einer geeigneten Einrichtung oder Schule,
- über spezielle Diagnose- bzw. Fördermöglichkeiten, um den Übergang zu begleiten oder auch in der Folgeeinrichtung.

- **Schließzeiten**

Bedingt durch ihr Wunsch- und Wahlrecht entscheiden sich Eltern in der Regel freiwillig und bewusst für eine bestimmte KiTa und werden bei der Anmeldung bzw. beim Vertragsabschluss über die üblichen Schließzeiten informiert. Vom Träger der KiTa festgesetzte Schließzeiten bedeuten für Eltern häufig einen Mehraufwand und immer die Einschränkung ihrer eigenen Entscheidungsfreiheit und Flexibilität. Dabei scheint es zweitrangig, ob die Schließzeiten im Sommer zwei, drei oder vier Wochen dauern und ob ein Notdienstangebot besteht oder nicht. Dennoch hinaus erweist es sich im Einzelfall für einige wenige Eltern als nicht einfach, die Betreuung ihrer Kinder zu den festgelegten Öffnungszeiten abzudecken: Hierzu müssen diese weitere Angebote in Anspruch nehmen (u.a. Tagespflege, Nachbarschafts- und Verwandtenunterstützung).

- **Mittagessen**

Das Angebot eines warmen Mittagessens speziell und Essen in der KiTa allgemein rückt in den vergangenen Jahren immer mehr in den Fokus von Eltern, Mitarbeitern und Trägern. Bestand in der Vergangenheit noch allgemeine Zufriedenheit damit, dass einige wenige Kinder (von nachweislich berufstätigen Eltern) mittags ein Essensangebot bekamen, stellen heute alle Beteiligten viel höhere Erwartungen an die Verpflegung der Kinder.

Darüber hinaus sind die Essenszahlen sprunghaft angestiegen. Mittlerweile essen mehr als die Hälfte aller betreuten Kinder in Memmingen zu Mittag. Deshalb stoßen KiTas hierbei immer wieder an ihre Grenzen (baulich und personell).

Aktuell wird bei Trägern, beim Personal und den Eltern immer mehr die Qualität des angebotenen Essens diskutiert. Die meisten KiTas werden hierbei von größeren Caterern beliefert. Qualitativ ist dies - schon allein aufgrund der Transportwege - mit Einschränkungen verbunden. Bei allen Vorteilen (insbesondere bzgl. der günstigeren Kosten) nimmt hier die Kritik von Eltern und Mitarbeitern und Leiterinnen zu.

Eher kleinere Einrichtungen haben teilweise in der KiTa ausreichend große Küchen und Personal für die Essenszubereitung und kochen dort für ihre Kinder. Hier ist der höhere Preis nur mit höheren Essenspreisen und/ oder Spenden finanzierbar.

(Mittag-)Essen in der Kindertageseinrichtung ist nicht mehr nur Ersatz-Versorgung, sondern wesentlicher Bestandteil des Bildungsauftrages.

- **Integration/ Inklusion**

Die Integration von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf und noch vielmehr die Umsetzung des Inklusionsgedankens in einer Kindertageseinrichtung erfordert zunächst einmal die entsprechende Haltung der pädagogischen Mitarbeiter, dass Verschiedenartigkeit eher Chancen, als Grenzen bedeutet. Darüber hinaus funktioniert Integration und Inklusion nicht zum Nulltarif, sondern nur mit den richtigen Rahmenbedingungen. In Memmingen wird daher, wo es möglich ist, nur mit integrativen Gruppen gearbeitet. Die Einzelintegration ist und bleibt aktuell die Ausnahme. In langfristig angelegten integrativen Gruppen arbeitet erfahrenes, meist speziell weitergebildetes Personal mit einer kleineren Gruppe von behinderten und nicht-behinderten Kindern. Diese Gruppen sind wiederum Teil einer KiTa mit weiteren Gruppen und „schweben nicht im luftleeren Raum“.

Die im Januar 2015 im 5-gruppigen Hort Wartburgweg neu entstandene **I⁺ Gruppe** führt den Inklusionsgedanken in der KiTa qualitativ ein gutes Stück weiter.

Hier werden unter einem Dach, teilweise auch in einer gemeinsamen Gruppe verschiedenste Kinder betreut:

- Regelkinder,
- integrative Kinder, also behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder
- I⁺ Kinder, also Kinder, die normalerweise eine HPT besuchen würden
- Kinder von der 1. Klasse bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
- Kinder mit und ohne Migrationshintergrund

- **Sprachförderung**

Der Bedarf an Sprachförderung, im Hinblick auf einen gelungenen Übergang KiTa - Grundschule, steigt für Kinder mit Migrationshintergrund, aber auch für deutsche Kinder. Die seit Jahren etablierte Sprachförderung und die neu konzipierten Vorkurse leisten in diesem Zusammenhang eine wichtige, nicht mehr wegzudenkende Arbeit. Die Ergänzung durch die Bundesprogramme erweist sich als überaus hilfreich, da hier neben einem großen Teil der Personalkosten auch Mittel für Fortbildungen und Material zur Verfügung gestellt werden.

4. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

Quantitativ

Aufgrund der bestehenden Entwicklung der Belegung, der Kinderzahlen und den vorliegenden Anmeldungen ist der **Bedarf für Krippen und Kindergartenkinder in Memmingen grundsätzlich gedeckt**. Lediglich lokal (insbes. in Ortsteilen) und jeweils zeitlich beschränkt ist eine Unterdeckung denkbar: Diese ist jedoch über das ganze Stadtgebiet gesehen ausgleichbar. Soweit sich angemessene Möglichkeiten zu Erweiterungen und Verbesserungen in den Ortsteilen bieten, sollten diese in Anspruch genommen werden (s.a. Grundsatzbeschluss vom 21.09.2015 Stadtrat III. Senat: Projekt KiTa in Amen dingen in Zusammenarbeit mit der Goldhoferstiftung; geplante Realisierung 2017/2018).

Für den Bereich der Schulkindebetreuung wurde durch den Freistaat Bayern in 2015 der weitere Ausbau (Ganztagsgipfel 2015) angekündigt. Damit werden die Schulen weiter steigenden Bedarf abdecken. Bis die Schulen ihre Angebote ausgebaut haben, wird provisorisch und punktuell durch Hortbetreuung weiterer Bedarf aufgefangen (insbes. Volkstratshofen und Hort an der Edith-Stein-Schule).

Für den Bereich der Tagespflege: Für Eltern mit Betreuungsbedarf zu unregelmäßigen Zeiten und zu Randzeiten stellt die Tagespflege eine wichtige Betreuungsform dar. Hier handelt es sich oft um Ein-Eltern-Familien, die sonst keine Erwerbstätigkeit aufnehmen könnten. Das Angebot der Kitas: Zusatzzeiten zu bisherigen Regelöffnungszeiten anzubieten (ab 3 Kindern mit ähnlichem Betreuungsbedarf), wird in der Praxis noch nicht angenommen. Einzelbedarfe der Eltern entstehen bisher nicht im gleichen Einzugsgebiet einer Kita, sondern verteilen sich auf die gesamte Stadt. Individuelle Notlagen konnten bisher nur mit Hilfe von engagierten Tagesmüttern ausgeglichen werden, die bereit waren zu frühen oder späten Tageszeiten, z.T. verbunden mit Fahrdiensten, Tageskinder zu betreuen. Unter den wenigen Tagespflegepersonen, die die erlaubte Höchstzahl von 5 gleichzeitig anwesenden Kindern ausschöpfen, wird es im Verlauf der nächsten Jahre Veränderungen geben. Eine engagierte Tagesmutter zieht mit ihrer Familie Ende des Jahres 2015 weg, eine Weitere wird aus Altersgründen weniger Kinder betreuen. Mit kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit und verschiedenen Berichterstattungen in der örtlichen Presse sollen weitere Tagesmütter gewonnen werden.

Qualitativ

Ein vielfältiges Angebot ist gegeben: Um die Möglichkeiten der Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern weiter zu verbessern, sind freie Träger weiter zu fördern und auch innerhalb des Bereichs der größten Trägers (Stadt Memmingen und Unterhospitalstiftung) eine Steigerung der Pluralität anzustreben (s.a. oben Grundsatzbeschluss 21.09.2015 III. Senat). Der Stadt Memmingen kommt hierbei die besondere Aufgabe zu, dies fachlich zu initiieren und/oder zu begleiten.

Die Raumgrößen sind insbesondere in den Neubauten ausreichend, um die inhaltlichen Anforderungen zu erfüllen. Für die Altbauten gilt dies nicht mehr uneingeschränkt: Hier sind die Verbesserungen durch geringere Platzbelegung und/oder bauliche Ergänzungen wahr zu nehmen.

Personal steht noch in ausreichender Zahl zur Verfügung, allerdings wird der Wettbewerb größer. Hier gilt es für alle Träger ihre jeweilige Personalpolitik, in Bezug auf Personalakquise, Personalbindung (Einarbeitung, Befristungen, Bezahlung, fachliche Weiter-Qualifizierung) und Arbeitsbedingungen (wie z.B. Anstellungsschlüssel, Freistellung der Leitung) zu überprüfen und möglichst zu verändern. Grundsätzlich wäre eine weitere Verbesserung des Anstellungsschlüssels sehr zu begrüßen. Dies steht jedoch immer auch in gewisser Weise unter dem Vorbehalt der gesetzlichen Co-Finanzierung durch den Freistaat Bayern.

Die Öffnungs- und Schließzeiten sind grundsätzlich bedarfsgerecht: Im Krippenbereich besteht mit der Krippe Schatzkiste ein Angebot mit besonders erweiterten Öffnungszeiten (ab 6 Uhr). Die Schließzeiten aller KiTas liegen im gesetzlichen Rahmen. Bei steigender Nachfrage in KiTas kann dort jeweils die Öffnungszeit erweitert werden. Für die Mehrzahl der Kindergartenkinder und alle Schulkinder in Horten wird ein Sommerferiendienst angeboten. Dies schließt nicht aus, dass außerhalb des BayKiBiGs zusätzliche/erweiterte Angebote in den Ferien gemacht werden können. Das Angebot einer KiTa am Wochenende ist derzeit nicht notwendig.

Die Anforderungen der Eltern an die Essensversorgung der Kinder steigen. Essen in der Kindertageseinrichtung ist ein wesentlicher Bestandteil ihres Bildungsauftrages. Hier sind Chancen in den einzelnen KiTas wahrzunehmen, die Raumsituation und die Qualität der Versorgung in Richtung kindgerechtes, gesundes und nachhaltig zubereitetes Essen weiter zu entwickeln.

Die Maßnahmen im Bereich der Sprachförderung für Migranten sind etabliert, bewährt und werden fortgesetzt. Bei der weiter zu erwartenden Zunahme von Kindern mit Flüchtlingshintergrund werden diese jedoch evtl. an Grenzen stoßen, wenn die staatlichen Förderbedingungen hierfür nicht - wie bereits durch den Freistaat Bayern in Aussicht gestellt - verbessert werden. Die mit Flüchtlingskindern belegten KiTas sind durch fachliche Beratung und Fortbildung zu stärken. Vorerst werden im Sinne einer guten Integration diese Kinder dezentral in den KiTas aufgenommen.

Anlage zu 3.3.2. (Jugendhilfeplan Stadt Memmingen Teilbereich VIII) Aufstellung und Belegung der Kindertageseinrichtungen in Memmingen

Reihung und Symbolik der Kindertageseinrichtungen: Die Reihung erfolgt nach geografischen Gesichtspunkten (von West nach Ost sowie Stadtteile).



Krippe (Kinder unter drei Jahre)



Kindergarten (Kinder ab 3 Jahren bis Einschulung)



Angebot für vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder und Schurrückkehrer



Hort, Betreuung für Schulkinder



Integrative Einrichtung¹ mit Schwerpunkt auf behindert und von Behinderung Bedrohte Kinder

Notplätze und Platzsplitting: Grds. jede Einrichtung kann noch zusätzliche Plätze (sog. Notplätze) belegen. Diese haben zumeist einen Umfang von 10 % zusätzlich zu den angebotenen Platzzahlen, d.h. innerhalb eines Betreuungsjahres kann die Zahl der Plätze um bis zu 10 % überschritten werden, wenn gleichzeitig auch der Anstellungsschlüssel eingehalten und das Kindeswohl nicht gefährdet wird. Dies ist jedoch eine rein betriebserlaubnisrechtliche Größe und dient eigentlich nicht zur Bedarfsplanung, da dies über den Rahmen eines einzelnen Betreuungsjahres hinausgehen soll. Neben der Nutzung der Notplätze kann eine Einrichtung im Einzelfall auch durch sog. Platzsplitting (Beispiel: Ein Kind belegt vormittags von 8-12 Uhr, das andere von 12.30 bis 16.30 Uhr den gleichen Platz) mehr Kinder aufnehmen, als eigentlich von der Betriebserlaubnis nominell vorgesehen.

Gruppengrößen: Grundsätzlich ist von den Raumgrößen her eine Krippengruppe mit 12, eine Kindergartengruppe mit 25 und eine Hortgruppe mit 18 Kindern zu rechnen. Ausnahmen sind u.a. aufgrund eingeschränkter/besserer räumlicher Möglichkeiten oder konzeptioneller Ausrichtung (s. z.B. Schulkindergärten) möglich.

Es ist besonders zu beachten, dass die Form der Datenerhebung der Kinderzahlen sich mit der Umstellung der Abrechnungsjahre von Betreuungsjahren auf Kalenderjahre leicht verändert hat. Da jedoch auch in den übrigen Jahren bereits mit Durchschnittswerten gerechnet wurde, ergibt sich kaum eine inhaltliche Veränderung bzw. Verschiebung. Da auch fortlaufend und unterjährig Kinder einen Platz in der KiTa beanspruchen, ist die Berücksichtigung der Durchschnittswerte ebenso zielführend; lediglich die Platzserhöhungen (01.09.2015: Horte) gehen aufgrund des Durchschnitts etwas zeitverzögert ein.

¹ Integrative Einrichtungen können gem. Art. 2 BayKiBiG theoretisch 1/3 ihrer Plätze mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern belegt werden. Praktisch sind dem jedoch aufgrund des Anstellungsschlüssels, von pädagogischen und räumlichen Gründen entsprechende Grenzen gesetzt.

Hort Wartburgweg ² Wartburgweg 2

5 Gruppen / Unterhospitalstiftung



	Schulkinder	Schulkinder - Integration	Gesamt
∅ Belegung 2006/2007	68,8	0,3	69,1
∅ Belegung 2007/2008	70,3	2	72,3
∅ Belegung 2008/2009	76,1	4	80,1
∅ Belegung 2009/2010	74,1	8,6	82,7
∅ Belegung 2010/2011	75	11,1	86,1
∅ Belegung 2011/2012	79	10,5	89,5
∅ Belegung 2012/2013	77,1	9,3	86,4
∅ Belegung 9-2013/12-2014	75,8	10,8	86,6
∅ Belegung 2015	69,1	14,9	84
2012-2015	Platzangebot des Trägers		2015-2018
90	80	10	90

² Seit 01.01.2015 wurde eine Integrativgruppe des Hortes in eine sogenannte I+Gruppe umgewandelt. Dort werden bis zu 5 Kindern unter besonderer Kooperation mit dem Stadtjugendamt ein besonders intensives Betreuungsangebot (angelehnt an eine sogenannte Heilpädagogisches Tagesstätte - HPT) gemacht.

Kindergarten Wartburgweg Wartburgweg 2

7 Gruppen / Unterhospitalstiftung



	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
Ø Belegung 2006/2007	6,3	152,1		2	160,4
Ø Belegung 2007/2008	17,3	132,9		1	151,2
Ø Belegung 2008/2009	19,9	135,1		1	156
Ø Belegung 2009/2010	16,2	132,1		1	149,3
Ø Belegung 2010/2011	18,8	135,5			154,3
Ø Belegung 2011/2012	24,8	134,6			159,4
Ø Belegung 2012/2013	19,9	130,8			150,7
Ø Belegung 9-2013/12-2014	16,8	128,9		0,1	145,8
Ø Belegung 2015	19,5	135,5			155
2012-2015	Platzangebot des Trägers				2015-2018
162	12	150			162

Kindertageseinrichtung Im Mitteresch³

Im Mitteresch 42 / 6 Gruppen / Stadt Memmingen



	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
∅ Belegung 2006/2007		89,5		1	89,5
∅ Belegung 2007/2008		92,1			92,1
∅ Belegung 2008/2009	0,7	89,8			90,6
∅ Belegung 2009/2010		93,1			93,1
∅ Belegung 2010/2011	3,2	84,6			87,8
∅ Belegung 2011/2012	1,7	86,8			88,5
∅ Belegung 2012/2013		82,1		1,9	84
∅ Belegung 9-2013/12-2014	20,4	58,1		4,1	82,6
∅ Belegung 2015	18,8	64,2		4,9	87,9
2012-2015	Platzangebot des Trägers				2015-2018
117	24	93			117

³ Haus für Kinder gem. Art. 2 BayKiBiG

Kinderkrippe der Johanniter (Schatzkiste)⁴
Altvaterstr. 8 / 2 Gruppen / Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.



	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
∅ Belegung 2006/2007					
∅ Belegung 2007/2008					
∅ Belegung 2008/2009					
∅ Belegung 2009/2010					
∅ Belegung 2010/2011					
∅ Belegung 2011/2012					
∅ Belegung 2012/2013	4,3				4,3
∅ Belegung 9-2013/12-2014	23,9				23,9
∅ Belegung 2015	25	1			26
2012-2015	Platzangebot des Trägers				2015-2018
	24				24

⁴ Krippe: Fertigstellung Frühjahr 2013; Platzzahl in 2012/2013 ist nur ein Durchschnitt, die tatsächliche Belegung betrug zum 31.08.2013 12 Kinder.

Heinrich-Galm-Kindergarten Buxacher Str. 34
3 Gruppen / Stadt Memmingen



	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
Ø Belegung 2006/2007		69		0,7	69,7
Ø Belegung 2007/2008	2	71,4		1	74,4
Ø Belegung 2008/2009	2,4	69		1	72,4
Ø Belegung 2009/2010	2,6	68,7			71,3
Ø Belegung 2010/2011	0,5	70,2			70,7
Ø Belegung 2011/2012	1	70,1			71,1
Ø Belegung 2012/2013		66,8			66,8
Ø Belegung 9-2013/12-2014		65,7			65,7
Ø Belegung 2015		68,3			68,3
2012-2015	Platzangebot des Trägers				2015-2018
75		75			75

Kindertageseinrichtung Westermannstrasse⁵
Westermannstr. 11 / 6 Gruppen / Stadt Memmingen



	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
∅ Belegung 2006/2007		76,8		7,3	84,1
∅ Belegung 2007/2008	0,9	85,9		5	91,8
∅ Belegung 2008/2009	1,75	79		6	76,75
∅ Belegung 2009/2010	2,7	76,7		6,5	85,9
∅ Belegung 2010/2011		72,7		11	83,7
∅ Belegung 2011/2012		70		11	81
∅ Belegung 2012/2013	1	71		10,9	82,9
∅ Belegung 9-2013/12-2014	21,2	64,4		11,3	96,9
∅ Belegung 2015	19,3	72,1		12,9	104,3
2012-2015	Platzangebot des Trägers				2015-2018
110	24	85		5	110

⁵ Fertigstellung von zwei Krippengruppen durch Neubau zum Jahreswechsel 2013/2014; Haus für Kinder gem. Art. 2 BayKiBiG.

Freie Spielstube Roeckstr. 1
1 Gruppe / Freie Spielstuben Allgäu



	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
∅ Belegung 2006/2007		18,8			18,8
∅ Belegung 2007/2008	2	18,3			20,3
∅ Belegung 2008/2009	1	18			19
∅ Belegung 2009/2010	1,5	17			18,5
∅ Belegung 2010/2011	1,5	18,4			19,9
∅ Belegung 2011/2012	2,4	18,9			21,3
∅ Belegung 2012/2013	2,8	21			23,8
∅ Belegung 9-2013/12-2014	3,1	20,4	0,3		23,8
∅ Belegung 2015	2,3	20,7	2,7		25,7
2012-2015	Platzangebot des Trägers⁶				2015-2018
17		17			17

⁶ Einrichtung hat einen gemeindeübergreifendes Einzugsgebiet und wird üblicherweise mindestens zu 1/3 von auswärtigen Kindern belegt: Die Einrichtung selbst kann insgesamt mit 25 Kindern belegt werden.

Fröbelkindergarten Maierhofgasse 1
4 Gruppen / Stadt Memmingen



	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
∅ Belegung 2006/2007	0,3	65,4		12,6	78,3
∅ Belegung 2007/2008	4	60,8		18	82,8
∅ Belegung 2008/2009	6,9	66		10	82,9
∅ Belegung 2009/2010	2,7	64,5		12,7	79,9
∅ Belegung 2010/2011	3,8	68,2		13,4	85,4
∅ Belegung 2011/2012	2,3	71,9		12,5	86,7
∅ Belegung 2012/2013	2	68,7		14,3	85
∅ Belegung 9-2013/12-2014	2,6	64,2		13,4	80,2
∅ Belegung 2015	0,8	76,8		8	85,6
2012-2015	Platzangebot des Trägers				2015-2018
80		65		15	80

Kinderkrippe Königskinder⁷ Königsgraben 7

2 Gruppen / Königskinder e.V.



	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
∅ Belegung 2006/2007					
∅ Belegung 2007/2008					
∅ Belegung 2008/2009					
∅ Belegung 2009/2010					
∅ Belegung 2010/2011	15,2				15,2
∅ Belegung 2011/2012	22,8			0,3	23,1
∅ Belegung 2012/2013	20,4				20,4
∅ Belegung 9-2013/12-2014	18,1				18,1
∅ Belegung 2015	18,3				18,3
2012-2015	Platzangebot des Trägers				2015-2018
18	18				18

⁷ Krippe wurde im April 2011 eröffnet. Die Gruppengröße ergibt sich betriebserlaubnisrechtlich aus den räumlichen Gegebenheiten. Die tatsächliche Belegung ist höher als das Platzangebot. Dies ergibt sich aus dem sog. „Platzsplitting“. Die Zahl „18“ bezieht sich auf die Zahl der Ganztagesplätze. Manche Kinder teilen z.B. sich einen Ganztagesplatz und belegen diesen nur vormittags bzw. nur nachmittags.

Kinderkrippe Stadtweiherstraße⁸
Stadtweiherstraße 37 / 2 Gruppen / Unterhospitalstiftung



	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
∅ Belegung 2006/2007					
∅ Belegung 2007/2008					
∅ Belegung 2008/2009					
∅ Belegung 2009/2010					
∅ Belegung 2011/2012					
∅ Belegung 2012/2013					
∅ Belegung 9-2013/12-2014	21,9				21,9
∅ Belegung 2015	23,4				23,4
2012-2015	Platzangebot des Trägers				2015-2018
24	24				24

⁸ Betriebsaufnahme zum KiTa-Jahr 2013/2014

Kindergarten Stadtweiherstrasse

Stadtweiherstr. 35 / 7 Gruppen / Unterhospitalstiftung



	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
∅ Belegung 2006/2007	2,8	121,8			124,6
∅ Belegung 2007/2008	1	122,1		0,5	123,6
∅ Belegung 2008/2009		111			111
∅ Belegung 2009/2010	14,3	93,4		2,8	110,5
∅ Belegung 2010/2011	12,8	92,7		4,3	109,8
∅ Belegung 2011/2012	10,9	92,1		4	107,0
∅ Belegung 2012/2013	14,8	90,9		3,7	109,4
∅ Belegung 9-2013/12-2014	5,5	97,5		5,1	108,1
∅ Belegung 2015	0,3	110,2		5,1	116
2012-2015	Platzangebot des Trägers				2015-2018
125		125			125

Kinderkrippe Stebenhaberstr. 2
3 Gruppen / Unterhospitalstiftung



	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
∅ Belegung 2006/2007	33,8				33,8
∅ Belegung 2007/2008	36,4				36,4
∅ Belegung 2008/2009	35,8				35,8
∅ Belegung 2009/2010	37,8				37,8
∅ Belegung 2010/2011	37,8				37,8
∅ Belegung 2011/2012	36				36
∅ Belegung 2012/2013	36,1				36,1
∅ Belegung 9-2013/12-2014	20,5			0,3	20,8
∅ Belegung 2015	21,5			1	22,5
2012-2015	Platzangebot des Trägers				2015-2018
36		36			36

Kindergarten Hand in Hand Stadtweiherstr. 72

1 Gruppe / Lebenshilfe e.V.



	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
Ø Belegung 2006/2007		10,7		4,3	15
Ø Belegung 2007/2008	0,9	10,8		3,5	15,2
Ø Belegung 2008/2009		10		5	15
Ø Belegung 2009/2010		12		4	16
Ø Belegung 2010/2011	0,3	10,5		4,7	15,5
Ø Belegung 2011/2012	0,4	9,7		5,0	15,1
Ø Belegung 2012/2013	3	11		3	17,0
Ø Belegung 9-2013/12-2014	0,3	12,8		4,3	17,3
Ø Belegung 2015	1,2	10,6		4,7	16,5
2012-2015	Platzangebot des Trägers				2015-2018
15		10		5	15

Schulkindergarten am Kempter Tor Kempter Str. 42 a
1 Gruppe / Stadt Memmingen



	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
Ø Belegung 2006/2007		19,3			19,3
Ø Belegung 2007/2008		20			20
Ø Belegung 2008/2009		20			20
Ø Belegung 2009/2010		20,9			20,9
Ø Belegung 2010/2011		18,8			18,8
Ø Belegung 2011/2012		19			19
Ø Belegung 2012/2013		19			19
Ø Belegung 9-2013/12-2014		20,3			20,3
Ø Belegung 2015		20,7			20,7
2012-2015	Platzangebot des Trägers				2015-2018
20		20			20

Hort Zollergarten Ratzengraben 4 b
4 Gruppen / Unterhospitalstiftung



	Schulkinder	Schulkinder - Integration	Gesamt
∅ Belegung 2006/2007	52,9	12	64,9
∅ Belegung 2007/2008	53,6	12,7	66,3
∅ Belegung 2008/2009	53,8	13,3	67,1
∅ Belegung 2009/2010	52	13,1	65,1
∅ Belegung 2010/2011	49,5	18,8	68,3
∅ Belegung 2011/2012	51,4	17,7	69,1
∅ Belegung 2012/2013	50,4	16,5	66,9
∅ Belegung 9-2013/12-2014	52,1	15,8	67,9
∅ Belegung 2015	64,6	15,9	70,5
2012-2015	Platzangebot des Trägers		2015-2018
72	52	20	72

Schulkindergarten Zollergraben Zollergraben 2

1 Gruppe / Stadt Memmingen



	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
∅ Belegung 2006/2007		18			18
∅ Belegung 2007/2008		18			18
∅ Belegung 2008/2009		18			18
∅ Belegung 2009/2010		17,7			17,7
∅ Belegung 2010/2011		18			18
∅ Belegung 2011/2012		18	18		18
∅ Belegung 2012/2013		14,6		1	15,6
∅ Belegung 9-2013/12-2014		17,9			17,9
∅ Belegung 2015		17,4			17,4
2012-2015	Platzangebot des Trägers				2015-2018
18		18			18

Kindertageseinrichtung St. Hildegard⁹
Lindenbadstr. 29 / 7 Gruppen / Kath. Jugendfürsorge



	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
∅ Belegung 2006/2007	5,8	69			74,8
∅ Belegung 2007/2008	7,5	55,5			63
∅ Belegung 2008/2009	12	50			62
∅ Belegung 2009/2010	28	39,4			67,4
∅ Belegung 2010/2011	33	42,3			75,3
∅ Belegung 2011/2012	37,6	41,8			79,4
∅ Belegung 2012/2013	37,7	62,6			100,3
∅ Belegung 9-2013/12-2014	40,5	70,7		1,4	112,6
∅ Belegung 2015	39,2	71		3,1	113,3
2012-2015	Platzangebot des Trägers				2015-2018
126	36	90			126

⁹ Haus für Kinder gem. Art. 2 BayKiBiG

Albert-Schweitzer-Kindergarten Dunantstr. 8
4 Gruppen / Ev.-Luth.-Kirchengemeinde Christuskirche



	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
Ø Belegung 2006/2007	3	99,2			102,2
Ø Belegung 2007/2008	2	97,7		1	100,9
Ø Belegung 2008/2009	9	90		1	100
Ø Belegung 2009/2010	4	95,8			99,8
Ø Belegung 2010/2011	5	95,5			100,3
Ø Belegung 2011/2012	1	98,8			99,8
Ø Belegung 2012/2013	1	101,3			102,3
Ø Belegung 9-2013/12-2014	2,4	92,6		2,3	97,3
Ø Belegung 2015	1	83,8		5,2	89,8
2012-2015	Platzangebot des Trägers				2015-2018
100		100			100

Kindergarten St. Nikolaus Bergermühlstr. 11
2 Gruppen / Kath. Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt



	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
Ø Belegung 2006/2007	3,3	48,7			52
Ø Belegung 2007/2008	0,7	48,6			49,3
Ø Belegung 2008/2009		49			49
Ø Belegung 2009/2010	0,3	48,2			48,5
Ø Belegung 2010/2011		48,8			48,8
Ø Belegung 2011/2012	2	46,7			48,7
Ø Belegung 2012/2013	2	47			49
Ø Belegung 9-2013/12-2014	3,3	23,8			47,1
Ø Belegung 2015	5,2	47,9			53,1
2012-2015	Platzangebot des Trägers				2015-2018
55		55			55

Hort an der Edith Stein-Schule Benninger Str. 38
4 Gruppen / Unterhospitalstiftung



	Schulkinder	Schulkinder - Integration	Gesamt
∅ Belegung 2006/2007	42,6	7,3	49,9
∅ Belegung 2007/2008	45,1	9,1	54,2
∅ Belegung 2008/2009	43,3	11	54,3
∅ Belegung 2009/2010	42	4,8	46,8
∅ Belegung 2010/2011	49,6	11,8	51,4
∅ Belegung 2011/2012	41	11,4	52,4
∅ Belegung 2012/2013	43,1	9,8	52,9
∅ Belegung 9-2013/12-2014	42,8	11,3	54,1
∅ Belegung 2015	46,7	9,7	58,4
2012-2015	Platzangebot des Trägers		2015-2018
54	44	10	54
Provisorische Ausweichgruppe in der Lindenschule vorläufig für 2015/2016: 18			18

Kindertageseinrichtung Sonnenschein¹⁰

Leimstr. 2 / 3 Grup. / Kath. Kirchenstift. Mariä Himmelfahrt



	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
Ø Belegung 2006/2007	1	47,7			48,7
Ø Belegung 2007/2008	1,1	46,9			48
Ø Belegung 2008/2009	4	44			48
Ø Belegung 2009/2010	0,9	48,9			49,8
Ø Belegung 2010/2011	1,3	47,5			48,8
Ø Belegung 2011/2012	2,7	34,1			36,8
Ø Belegung 2012/2013	12	30			42,5
Ø Belegung 9-2013/12-2014	22,3	25,4			47,8
Ø Belegung 2015	23,5	28			51,5
2012-2015	Platzangebot des Trägers				2015-2018
49	24	25			49

¹⁰ Der Neubau (Neueröffnung zweier Krippengruppen, Schließung einer Kindergartengruppe) wurde zum Jahreswechsel 2012/2013 in Betrieb genommen. Haus für Kinder gem. Art. 2 BayKiBiG

Kindergarten Steinheim Heimertinger Str. 21
4 Gruppen / Stadt Memmingen



	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
∅ Belegung 2006/2007	4,7	110,9			116,6
∅ Belegung 2007/2008	12,1	106,1			118,2
∅ Belegung 2008/2009	5,3	118,4			123,7
∅ Belegung 2009/2010	5,3	98,7			104
∅ Belegung 2010/2011	3,6	105,2	1,4		110,4
∅ Belegung 2011/2012	2,3	94,9			97,2
∅ Belegung 2012/2013	4,8	91,7			96,5
∅ Belegung 9-2013/12-2014	1,9	87,5		1	90,4
∅ Belegung 2015	3,6	85,8		0,7	90,1
2012-2015	Platzangebot des Trägers				2015-2018
100		100			100

Kindergarten Amendingen Schulsteige 6

5 Gruppen / Stadt Memmingen



	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
∅ Belegung 2006/2007		96,8		4,2	101
∅ Belegung 2007/2008	5,3	91,9		4,7	101,9
∅ Belegung 2008/2009	13,8	82		6,0	101,8
∅ Belegung 2009/2010	12,3	84,6		4,5	101,4
∅ Belegung 2010/2011	12	86,3		6,5	104,8
∅ Belegung 2011/2012	12,5	86,1		4,7	103,3
∅ Belegung 2012/2013	12,7	89,2		4,5	106,4
∅ Belegung 9-2013/12-2014	13,3	82,2		6,1	101,6
∅ Belegung 2015	12,1	87,3		6,7	106,1
2012-2015	Platzangebot des Trägers				2015-2018
102	12	85		5	102

Kindertageseinrichtung¹¹ Eisenburg
Trunkelsberger Str. 10 a / 3 Gruppen / Stadt Memmigen



	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
∅ Belegung 2006/2007		48,3			48,3
∅ Belegung 2007/2008	2	42,8	10,6	2	57,4
∅ Belegung 2008/2009	3,9	48,4	16	1	69,3
∅ Belegung 2009/2010	4	43	14,4	2,8	64,2
∅ Belegung 2010/2011	5,0	41,7	12,3	3,9	62,9
∅ Belegung 2011/2012	5,6	47,5	11	3,9	68
∅ Belegung 2012/2013	7,3	48,2	10,1	4	69,6
∅ Belegung 9-2013/12-2014	5,4	41	12,2	4,1	62,7
∅ Belegung 2015	2,9	43,3	11,2	2,3	59,7
2012-2015	Platzangebot des Trägers				2015-2018
68		50	18		68

¹¹ Haus für Kinder gem. Art. 2 BayKiBiG

Kindergarten Dickenreishausen Oberdorfstr. 34
1 Gruppe / Ev. Kirchengemeinde Dickenreishausen



	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
Ø Belegung 2006/2007	1	22,7			23,7
Ø Belegung 2007/2008		23,8			23,8
Ø Belegung 2008/2009	2	21			23
Ø Belegung 2009/2010	2,7	18,6			21,3
Ø Belegung 2010/2011	0,7	19,3			20
Ø Belegung 2011/2012	3,8	17			20,8
Ø Belegung 2012/2013	2,3	17,6			19,9
Ø Belegung 9-2013/12-2014	1,5	23,3			24,8
Ø Belegung 2015		24,7			24,7
2012-2015	Platzangebot des Trägers				2015-2018
25		25			25

Kindertageseinrichtung Volkratshofen¹²
Wilhelmstr. 1 / 3 Gruppen / Stadt Memmingen



	< 3	3 - Schule	Schule	Integration	Gesamt
Ø Belegung 2006/2007	1	62,8			63,8
Ø Belegung 2007/2008	0,3	47,3			47,6
Ø Belegung 2008/2009		51	4		55
Ø Belegung 2009/2010	3,9	36,7	6,8	0,9	48,3
Ø Belegung 2010/2011	1,9	36,2	9,2		47,3
Ø Belegung 2011/2012	1,7	35,2	7,1		44
Ø Belegung 2012/2013	1,7	35,4	11,5	1,9	50,5
Ø Belegung 9-2013/12-2014	1,8	31,2	16,6	2	51,6
Ø Belegung 2015	1,2	34,5	21,7	1,6	59
2012-2015	Platzangebot des Trägers				2015-2018
50		50	18		68
Provisorische Ausweichgruppe für Schulkinder in der GS Volkratshofen: 18 Schulkinder					18

¹² Haus für Kinder gem. Art. 2 BayKiBiG

2. Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Oberbürgermeister Dr. Holzinger hat den Tagesordnungspunkt 2 zu Sitzungsbeginn zurückgestellt, da intern noch Klärungsbedarf bestehe. Die Mitglieder des III. Senats haben dies zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Abschlussbericht Memminger Meile 2015

Die „Memminger Meile“, unser städtisches Kulturfest, lockte im Veranstaltungsjahr 2015 mit einem Zirkuszelt als herausgehobenem Veranstaltungsort in die Grimmelschanze.

An diesem stimmungsvollen Platz hinter der Stadthalle wurden vom 25. Juni bis 7. Juli 2015 viel Musik, lokal, regional und international geboten, aber genauso auch bissiges Kabarett, verblüffende Zauberei und Clownerie für die Kleinen. Unter freiem Himmel gab es wieder Straßentheater, Open-Air-Kino und das Folk Music Festival im Stadtpark Neue Welt.

Heiße Sommertage begleiteten das Festival von Anbeginn, was der Stimmung im und um das Zelt sehr zugute kam. Ob beim Trommelfeuer der Drum-Stars, den Wortkaskaden des Bruno Jonas oder den Ska-Rhythmen der argentinisch-kolumbianischen Band Che Sudaka, das Zirkusrund garantierte eine intensive Begegnung mit den Künstlern auf der Bühne.

Zehnmals lockten die Festivalangebote unter den blauen Dachhimmel, und zehnmals zeigte sich das Publikum ausgesprochen begeisterungsfähig. Unsere Idee, mit dem Zelt den Veranstaltungen eine besondere Note zu geben, hat damit sein Ziel erreicht. Die idyllische Lage in dem stadtnahen Parkgelände hat das Seine zum gewünschten sommerlichen Flair beigetragen. Herausragend im Zelt sicherlich der Auftritt des Top-Kabarettisten Bruno Jonas und nicht weniger die Darbietungen des verblüffenden Magiers Thommy Ten und seiner Assistentin Amélie. Die beiden haben das Meilenpublikum wirklich mehr als verblüfft. Kurz nach der Meile erreichte uns dann die Nachricht, dass wir wahrhafte Weltmeister zu Gast hatten. Seit einem Auftritt im italienischen Rimini dürfen sich die beiden nun „Weltmeister der Mentalmagie 2015 – 2018“ nennen.

Zur Festivaleröffnung präsentierte das Duo [pro:c-dur] ein mitreißendes Kabarettkonzert zwischen Rock und Klassik. Musikalische Glanzpunkte waren auch die zwei A-Cappella-Abende im Festivalprogramm: Die Formation Delta Q aus Berlin und am letzten Tag im Zelt die schon preisverwöhnte Gruppe Viva Voce. Das war originell, witzig, charmant und dazu hochmusikalisch. Unser Publikum war begeistert. Für tanzbare Stimmung sorgte die Band Che Sudaka aus Barcelona. Einen Tag später servierte dann die Brassband A7 virtuose Blechmusik. Ein Heimspiel für den Dirigenten Johnny Ekelboom mit seinem jungen Ensemble, allesamt aus der Region. Aus Schwabmünchen kamen die Drum-Stars zu uns, deren Percussion-Show eine gelungene Mischung aus Trommelkunst, Unterhaltung und Lichteffekten bot. Für die Kleinen gab es das Clownduo Herbert und Mimi, vielleicht während der gesamten „Meile“ der Auftritt, der beim Publikum höchste Begeisterung auslöste. Die ungehemmte Zustimmung der Kinder war schön zu erleben. Da haben wir uns auch bei den Kolleginnen von den Memminger Kindertageseinrichtungen zu bedanken, die unser Angebot zu einem gemeinsamen Besuch der Veranstaltung nun schon zum zweiten Mal gerne angenommen haben. Wir können damit sichergehen, dass nicht nur Kinder angesprochen werden, die schon in kulturnahen Haushalten groß werden, sondern quer durch alle Familien.

Auch die Klassiker der „Meile“ waren wieder dabei. Gleich am ersten Wochenende gab es am Samstagvormittag das beliebte Pflasterspektakel in der Altstadt. Musik und Straßenkunst mitten im Einkaufstrubel. Zu bestaunen gab es fünf verschiedene Programme, die im Halbstunden-Rhythmus die Fußgängerzone bespielten. Im Einzelnen das Ensemble Kroft aus Köln, die Memminger Band Monkey Beach, der Pantomime Il Mimo und die Brassband A7. Der Eintritt war wie immer frei und der Zuspruch sehr groß. Interessant auch die Tatsache, dass in diesem Jahr die Angebote in der Mehrzahl aus Memmingen bzw. dem Umland waren. Sicherlich einer der Publikumsmagnete genauso wie der lange Tag mit Folk-Music im Stadtpark Neue Welt. In diesem Jahr zum ersten Mal mit mehr als 1.000 Besuchern. Wir erlebten einen wunderbaren Tag bei bestem Wetter und einer Besucherschaar, die Jung und Alt umfasste.

Auch der Abend mit dem Open-Air-Kino auf dem Marktplatz war ganz bestimmt einer mit dem größten Publikumszuspruch der letzten Jahre. Das wiederum herrliche Wetter und der unterhaltsame Film mit „Monsieur Claude und seine Töchter“ hatten daran sicherlich Anteil.

Das Fest der Kulturen auf dem Westertorplatz mit Tanz, Musik und kulinarischen Köstlichkeiten aus vielen Ländern gab es in diesem Jahr sozusagen als „Nachtisch“. Rund zwei Wochen nach der „Meile“ war erst der Fastenmonat Ramadan vorbei und der Ausländerbeirat hatte sich dazu entschlossen, solange mit der Veranstaltung zu warten. Das war für uns kein wirkliches Problem und so ging die Meile eigentlich erst am 18. Juli zu Ende.

Fazit:

Insgesamt durften wir knapp 9.500 Besucher bei unseren Programmtagen begrüßen, die Meile 2015 verbuchen wir deshalb wiederum als Erfolg. Nach den Erfahrungen streben wir an, das Zeltkonzept auch 2016 noch einmal zu verfolgen.

Unsere Auswertung ging deshalb auch in die Richtung, welche Verbesserungen notwendig sind. Und da ist ganz sicherlich der Sitzkomfort auf der Tribüne zu nennen. Die Klagen wegen der Sitzgelegenheiten ohne Rückenlehne waren einfach zu häufig, als dass man das ignorieren sollte. Eine Rangbestuhlung mit Lehne ist deshalb in diesem Jahr angestrebt, auch wenn sie Mehrkosten verursachen wird.

Daneben ist festzustellen, dass Veranstaltungen unter freiem Himmel, und dies bei freiem Eintritt, den Charakter eines möglichst breitenwirksamen Kulturfestes natürlich in besonderer Weise untermauern. Das leicht abgespeckte Pflasterspektakel von 2015 wird deshalb in 2016 wieder etwas angereichert.

Im Übrigen werden wir in diesem Jahr einen etwas früheren Termin bespielen. Das Festival wird bereits in der ersten Juniwoche, genau am 1. Juni starten und am 18. Juni enden. Dahinter steht die Absicht, zwei Großereignissen aus dem Weg zu gehen. Da ist einmal die Fußball-Europameisterschaft in Frankreich, die vom 10. Juni bis 10. Juli läuft, und dann der Memminger Wallenstein-Sommer Ende Juli, dessen Vorbereitungsarbeiten aber schon deutlich früher beginnen.

Einnahmen-/Ausgabenrechnung:

Grundlegend für die Finanzierung des Festivals ist der vom Stadtrat bewilligte Zuschuss aus öffentlichen Mitteln des Kulturhaushaltes in Höhe von **44.000,- €**

Darauf aufbauend ist die Unterstützung durch Sponsoren und Anzeigenkunden unverzichtbar. 2015 konnten auf diesem Weg **17.100,- €** hinzugewonnen werden. Dies bedeutete eine Zunahme von 2.500 €

Die größte Summe auf der Einnahmenseite wird durch den Ticketverkauf erzielt. In diesem Jahr **34.721,- €** (Vorjahr 30.448,- €). Diese Steigerung ist den Erlösen aus den Zeltveranstaltungen zu verdanken.

Besonders hervorzuheben sind die gut besuchten kostenpflichtigen Abende mit Bruno Jonas (392 Besucher), Drum Stars (309 Besucher), Thommy Ten (340 Besucher) und Viva Voce (266 Besucher). Bei den genannten Künstlern hätten noch bessere Einnahmen erzielt werden können, wegen der großen Hitze im Zelt haben wir aber auf eine Vollaustattung der Sitzplätze verzichtet. Wie immer werden mit den Spitzenwerten weniger gut besuchte Veranstaltungen kompensiert. Da fielen in diesem Jahr Werner Brix mit nur 87 Besuchern und Delta Q mit 100 Besuchern auf.

Insgesamt zählten wir 2015 **9.349 Besucher**.

Das sind deutlich weniger als im Vorjahr, als wir 17.117 Besucher zählten. Das Mehr von 2014 geht allerdings fast ausschließlich auf das Konto von zwei ganz außergewöhnlich erfolgreichen Ausstellungen. Friedrich Hechelmann und Robert Koenig waren aber auch Angebote bei freiem Eintritt. Deshalb ist die 2015 erzielte Verbesserung der Eintrittseinnahmen trotz insgesamt geringerer Besucherzahl möglich geworden. Im Vergleich liegen wir mit der Besucherzahl wieder auf dem Niveau der Jahre 2013 und 2012.

Eintritte, Sponsoring und Anzeigenverkauf summieren sich auf einen Ertrag von **51.821,-- €** (Vorjahr 45.048,-- €). Dem stehen Ausgaben in der Höhe von **94.655,44 €** (Vorjahr: 94.607,39 €) gegenüber.

Auffällig ist der Anstieg der Kosten, die jenseits der Gagen für die Durchführung der Veranstaltungen entstehen. Die lagen wegen des Zeltes inkl. Zeltmiete mit **40.180,54 €** doch deutlich über dem Vorjahr (24.237,59 €). Dafür haben wir durch Einsparungen bei den Gagen für größere Platzbespielungen bei den Honoraren Minderausgaben gehabt: **34.716,-- €** gegenüber 40.662,40 € im Vorjahr.

Kosten/Zuschuss

Nach Stand vom 2.11.2015 ergibt sich folgende Schlussbilanz:

Gesamteinnahmebetrag: **51.821,-- €** (Vorjahr: 45.048,-- €)
Gesamtausgabebetrag: **94.655,44 €** (Vorjahr: 94.607,39 €)

Die im Haushalt bewilligten Mittel in Höhe von **44.000,-- €** mussten demnach nicht voll ausgeschöpft werden. Ein Betrag in Höhe von **1.165,-- €** musste nicht abgerufen werden.

Der städtische Zuschuss für die „Memminger Meile 2015“ beläuft sich damit auf **42.834,44 €** (Vorjahr 49.559,39 €).

Der III. Senat nimmt den Abschlussbericht zur „Memminger Meile“ 2015 zustimmend zur Kenntnis.

4. Kooperationsvertrag zur organisatorischen Angliederung der Bibliothek der ehemaligen Synagoge Fellheim an die Stadtbibliothek Memmingen

Im Oktober 2015 wurde die ehemalige Synagoge in Fellheim nach zweijährigem Rückbau und anschließender Renovierung als Bürgerhaus eröffnet. Auf der Frauenempore soll eine Bibliothek eingerichtet werden. Hierzu sieht das Bibliothekskonzept die Einrichtung einer kleinen öffentlichen Bibliothek mit einem Zielbestand von 1.000 Medien vor, verbunden mit dem Wunsch, diese als Zweigstelle der Stadtbibliothek Memmingen anzugliedern. Hierzu fanden Vorgespräche mit Vertretern des Förderkreises Synagoge Fellheim e. V., der Gemeinde Fellheim und der Stadt statt.

Die Gemeinde Fellheim erklärte sich bereit, sämtliche anfallende Kosten für Einrichtung, EDV, Lizenzen und Medienausstattung zu übernehmen. Die Medienauswahl und Medienbestellung sowie deren Erfassung in der Datenbank der Bibliothek ist Aufgabe der Stadtbibliothek. Für einen Grundbestand an Kinderbüchern für das Vor- und Grundschulalter will die Gemeinde Fellheim für 2016 5.000 € zur Verfügung stellen. Die Medien werden bei Lieferanten ausleihfertig beschafft.

Die Stadt wird in diesem Zusammenhang keine Finanzierungsmittel bereitstellen, es soll lediglich das Fachwissen und die fachliche Beratung auch im Bereich von Softwarelösungen von der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlicher Personalaufwand wird bei der Stadt nicht entstehen.

Mit dem nun vorliegenden Entwurf des Kooperationsvertrages (**Anlage 3**) soll auch an die früheren, historischen Beziehungen zwischen den jüdischen Gemeinden Fellheims und Memmingens erinnert werden, womit diese Kooperation auch gleichzeitig ein Alleinstellungsmerkmal aufweisen soll.

Die historischen Beziehungen zwischen den ehemaligen jüdischen Gemeinden Fellheims und Memmingens wurden vom Stadtarchivar beleuchtet und sind als **Anlage 4** beigefügt.

Der III. Senat beschließt:

Der III. Senat stimmt dem Abschluss des Kooperationsvertrages mit der Gemeinde Fellheim in der vorliegenden Entwurfsfassung zu. Der Entwurf des Kooperationsvertrags ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Stimmverhältnis: 10 ja / 0 nein

Kooperationsvertrag zur organisatorischen Angliederung der Bibliothek in der Ehemaligen Synagoge Fellheim an die Stadtbibliothek Memmingen

Zwischen der Stadt Memmingen, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Holzinger, nachfolgend Stadt genannt, und der Gemeinde Fellheim, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Grözinger, nachfolgend Gemeinde genannt, wird zur Angliederung der Bibliothek in der Ehemaligen Synagoge Fellheim an die Stadtbibliothek Memmingen eine vertragliche Kooperation auf Grundlage folgender Regelungen vereinbart.

§ 1 Struktur

Die Bibliothek in der Ehemaligen Synagoge Fellheim wird der von der Stadt als öffentliche Einrichtung betriebenen Stadtbibliothek Memmingen als Zweigstelle mit Sonderstatus angegliedert. Standort ist die Ehemalige Synagoge Fellheim in der Memminger Straße 17 in Fellheim.

§ 2 Organisation und Betrieb, Beratung

- (1) Organisation und Betrieb der Bibliothek in der Ehemaligen Synagoge Fellheim werden durch die Gemeinde gewährleistet.
- (2) Eine Unterstützung durch die Stadtbibliothek Memmingen erfolgt nach Absprache im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten. Die Stadtbibliothek berät die Bibliothek in der Ehemaligen Synagoge Fellheim bei allen fachlichen Fragen zur Einrichtung, Ausstattung und Organisation.

§ 3 Medien und Sachausstattung

- (1) Die Medien bleiben im Eigentum der jeweiligen Bibliotheksträger.
- (2) Die Ausstattung der Bibliothek in der Ehemaligen Synagoge Fellheim übernimmt die Gemeinde. Der jährliche Etat zum Bestandsaufbau wird durch die Gemeinde bereitgestellt.
- (3) Alle Medien der Bibliothek in der Ehemaligen Synagoge Fellheim werden mit dem Standortvermerk „Bibliothek Ehemalige Synagoge Fellheim“ gekennzeichnet.
- (4) Sämtliche Sachausstattung (Möbel, EDV, Einbandmaterialien etc.) obliegen der Gemeinde und werden aus deren Mitteln finanziert. Die Gemeinde trägt auch die Kosten für die Erstinstallation sowie die laufenden, jährlichen Kosten für Lizenzen und Wartung.

§ 4 Betriebsorganisation

Die Bibliothek in der Ehemaligen Synagoge Fellheim wird nach bibliothekarischen Standards und ordnungsgemäßen Organisationsformen betrieben. Dies beinhaltet

- a. die Erschließung der Sach-, Fach- und Kinderbuchbestände nach einer mit der Stadtbibliothek Memmingen abgestimmten Systematik,
- b. die ordnungsgemäße Erfassung (Katalogisierung, Inventarisierung) der Bestände,
- c. die sach- und fachgerechte technische Einarbeitung aller erworbenen Medien und
- d. die Ausleihorganisation nach Maßgabe der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Memmingen.

§ 5 Bestandsnachweis

Die Bestände der Synagoge Fellheim werden im EDV-Katalog der Stadtbibliothek Memmingen verzeichnet.

§ 6 Bestandsnutzung

Medien, die im Bestand der Stadtbibliothek nachgewiesen werden, stehen allen eingetragenen Lesern zur Verfügung und können im Einzelfall im Rahmen eines internen Leihverkehrs verfügbar gemacht werden.

§ 7 Bestandseinarbeitung

Die Stadtbibliothek Memmingen gewährleistet die Erschließung und buchtechnische Einarbeitung von Neuerwerbungen für die Bibliothek in der Ehemaligen Synagoge Fellheim.

§ 8 Ausleihbetrieb

- (1) Die Bibliothek in der Ehemaligen Synagoge Fellheim organisiert eigenständig den Ausleihbetrieb und legt ihre Öffnungszeiten fest. Im Rahmen der Unterstützung durch die Stadtbibliothek Memmingen (§ 2 Abs. 2) ist die Bibliothek in der Ehemaligen Synagoge Fellheim als Client am Terminalserver der Stadtbibliothek Memmingen angeschlossen und greift auf deren Datenbank zu. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind zu gewährleisten.
- (2) Die Leistungsdaten der Bibliothek in der Ehemaligen Synagoge Fellheim werden jährlich im Rahmen einer Leistungsbilanz der Stadtbibliothek Memmingen ausgewiesen.

§ 9 Technischer Betrieb

- (1) Die Anbindung der Bibliothek in der Ehemaligen Synagoge Fellheim an die aktuelle Bibliothekssoftware der Stadt erfolgt über einen Internetanschluss an Citrix XenApp über den aktuellen Citrix-Receiver.
- (2) Die Zugangsdaten pro namentlich genanntem Anwender/Mitarbeiter werden vom Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie der Stadt zur Verfügung gestellt und sind vertraulich zu behandeln.

- (3) Scheidet ein Anwender/Mitarbeiter der Bibliothek in der Ehemaligen Synagoge Fellheim aus, wird dies zum Zwecke der Deaktivierung dem Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie der Stadt mitgeteilt.
- (4) Aus Sicherheitsgründen muss der Zugangs-PC in der Bibliothek in der Ehemaligen Synagoge Fellheim über ein aktuelles Betriebssystem verfügen. Die korrekte Lizenzierung obliegt der Gemeinde.
- (5) Das Betriebssystem wird mindestens einmal im Monat mit den vorliegenden Updates/Patches versehen. Auf dem PC ist Software zum Schutz vor Viren und anderer Malware installiert, die sich mindestens bei jedem Neustart aktualisiert. Der ordnungsgemäße Betrieb des PC wird von der Gemeinde gewährleistet.
- (6) Das Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie der Stadt übernimmt beratende Funktion. Dazu kann eine Fernwartungssitzung auf dem Ausleih-PC eingerichtet werden. Die Kontaktadresse des Amts für Informations- und Kommunikationstechnologie der Stadt ist support@memmingen.de , Telefonnummer 08331/850-800.

§ 8 Koordination

Die Stadtbibliothek Memmingen und die Bibliothek in der Ehemaligen Synagoge Fellheim vereinbaren regelmäßige Gespräche zur Abstimmung organisatorischer Fragen. Dazu werden gegenseitig Ansprechpartner benannt.

§ 9 Laufzeit

Dieser Kooperationsvertrag tritt am XX.XX.2016 in Kraft. Er gilt 5 Jahre und kann anschließend mit 6-monatiger Frist zum Jahresende gekündigt werden.

Memmingen, den XX.XX.2016

Fellheim , den XX.XX.2016

Für die Stadt Memmingen

Für die Gemeinde Fellheim

(Siegel)

(Siegel)

Dr. Ivo Holzinger
Oberbürgermeister

Alfred Grözinger
Erster Bürgermeister

Historische Beziehungen zwischen den ehemaligen jüdischen Gemeinden Fellheims und Memmingsens

Ein Blick in die jüdische Geschichte Schwabens zeigt, dass zwischen Fellheim und Memmingen familiäre, geschäftliche und religiöse Beziehungen gepflegt wurden.

Seit dem Jahr 1670 bestand in Fellheim eine jüdische Gemeinde, die im Laufe ihrer Geschichte bis zu 500 Mitglieder umfasste und über einen Friedhof, eine Synagoge, ein Ritualbad und eine Schule verfügte. Nach der Aufhebung des sog. Matrikelparagraphen im Königreich Bayern (1861) und der reichsgesetzlichen Aufhebung aller Beschränkungen der bürgerlichen Rechte (1869) zogen viele Fellheimer Juden in benachbarte größere Städte, unter anderen auch in die wirtschaftlich aufstrebende Stadt Memmingen.

Nachdem hier die Mindestzahl von 10 männlichen, religiös selbständigen Personen erreicht war, gründete sich 1875 eine Israelitische Kultusgemeinde Memmingen mit Friedhof, Ritualbad, Betsaal und Religionslehrer. Die kleine jüdische Gemeinde Fellheim wurde wenig später zur Filialgemeinde Memmingsens, das 1927 sein Gemeindegebiet auf die damaligen Finanzamtsbezirke Memmingen, Mindelheim, Ottobeuren und Türkheim ausdehnte und dem Distriktsrabbiner von Ichenhausen zugeordnet war.

Von 1887 bis 1933 befand sich der Toravorhang (Paruchet) einer Fellheimer Familie in der Memminger Synagoge. Er hat sich als einziger Ausstattungsgegenstand nach der Plünderung und Zerstörung des Gebäudes im November 1938 erhalten und wird heute im Stadtmuseum Memmingen aufbewahrt und präsentiert.

Christoph Engelhard
Stadtarchiv
22.12.2015

5. Haushalte Stiftungen 2016

Es wird der Entwurf der Stiftungshaushalte sowie der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2016 für das Alten- und Pflegeheim Bürgerstift einschließlich Demenzstation „Bürgerheim“ vorgelegt. Die Abschnitte der Haushaltspläne sowie der Wirtschaftsplan des Bürgerstiftes sind in den Einnahmen und Ausgaben bereits abgeglichen.

Das **Gesamtvolumen** aller Stiftungshaushalte einschl. Wirtschaftsplan sinkt gegenüber 2015 von 15.794.790 € auf **14.664.430 €** und damit um 1.130.360 € oder 7,2 %. Die Gesamtvolumina ohne Bürgerstift sinken noch deutlicher, und zwar um 14,7 % oder 1.199.660 € auf 6.964.230 €. Begründet ist dies hauptsächlich mit dem Entfall der Bauausgaben für das Asylbewerberheim Kühlhausstraße (Dreikönigskapellenstiftung).

Größere Investitionen sind 2016 nicht geplant, die Stiftungen konzentrieren sich auf die Bereiche, in denen sie laut den Stiftungssatzungen aktiv sein sollen. Bei der Unterhospitalstiftung sind dies insbesondere der Betrieb der Kindertagesstätten und der Betrieb des Alten- und Pflegeheimes Bürgerstift sowie Unterhaltsverpflichtungen für Kirchen und Pfarrhöfe.

Generell lässt sich feststellen, dass viele Stiftungen deutschlandweit große Schwierigkeiten haben, durch die niedrigen Zinsen entsprechende Erträge aus ihrem Kapitalvermögen zu ziehen. Die Stadt Memmingen kann sich glücklich schätzen, dass die Vermögenswerte der Stiftungen sehr breit gestreut sind. Neben dem Kapitalvermögen gibt es andere Vermögenswerte wie zum Beispiel die Erbbaurechte im Grundstücksbereich, die Waldungen oder das bebaute Grundvermögen. Das führt zu stabilen Erträgen, die erlauben, dass die Stiftungsaufgaben jedes Jahr gut erfüllt werden können. Die Stadt Memmingen achtet darauf, dass das Vermögen erhalten bleibt. Entsprechend der Abgabenordnung wird jährlich ein Drittel der Nettoeinnahmen dem Vermögen zugeschlagen, so dass auch die nachfolgenden Generationen mit diesem Vermögen gut arbeiten können.

Insgesamt sind die Stiftungshaushalte ausgeglichen.

Zu den Einzelheiten der Haushaltspläne der Stiftungen und des Wirtschaftsplanes für das Alten- und Pflegeheim Bürgerstift wird auf den allen Stadträten zugewandten Haushaltsentwurf 2016 und die umfassende Finanzreferatsvorlage vom 16.02.2016 verwiesen.

Der Entwurf der Stiftungshaushalte wurde am 29.02.2016 vom Stiftungsbeirat vorberaten und ohne Änderung einstimmig zur Annahme empfohlen. Die endgültige Beschlussfassung soll am 07.03.2016 im Plenum des Stadtrates erfolgen.

Der III. Senat beschließt:

Dem Stadtrat wird die Beschlussfassung über die vorgelegten Haushaltsentwürfe 2016 mit dem Wirtschaftsplan des Bürgerstiftes empfohlen.

Stimmverhältnis: 10 ja / 0 nein

6. Haushalt Stadt 2016

Das Volumen des **Verwaltungshaushaltes** 2016 beträgt **135,482 Mio. €** (Vorjahr 122,942 Mio. €) und steigt damit um 10 % an. Eine deutliche Ausweitung des Volumens im Verwaltungshaushalt ist aufgrund höherer Einnahmen sowie höherer Personalkosten und höherer Sozialleistungen insbesondere wegen der Flüchtlinge zu verzeichnen. Im Jahr 2016 können dem **Vermögenshaushalt 10,793 Mio. €** aus dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden (Vorjahr: 6,862 Mio. €). Die Investitionen in Baumaßnahmen erreichen mit rd. 15,6 Mio. € einen Spitzenwert. Der **Gesamthaushalt** steigt um 7 % auf **158,596 Mio. €** (Vorjahr 148,276 Mio. €).

Die Finanzierung des Gesamthaushaltes wird mit einem Darlehen von 680.000 € vorstattgehen. Planmäßige Tilgungen sind in Höhe von 1,7 Mio. € veranschlagt. Eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ist im Jahr 2016 nicht vorgesehen.

Die Schlüsselzuweisungen für die Stadt steigen auf 7,307 Mio. € (Vorjahr: 3,535 Mio. €, 2014: 3,075 Mio. €). Die Steuerkraft der Stadt Memmingen ist im Gegensatz zur Entwicklung in Schwaben und auch in Bayern im Jahre 2014 um 1,4 % gesunken. Dies führt zu erheblichen Mehreinnahmen bei der Schlüsselzuweisung 2016. Ein Effekt, der sich im nächsten Jahr aufgrund der guten wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung nicht wiederholen wird.

Zur Vorbereitung des Haushaltes 2016 fand am 16.11.2015 eine Klausursitzung des Stadtrates statt. Hierin wurden u. a. die Prioritätensetzungen für kommunale Bauprojekte besprochen. Der vorliegende Haushaltsentwurf trägt dem Rechnung. Es wird auf die umfassende Finanzreferatsvorlage zum Haushalt vom 28.01.2016 verwiesen.

In der heutigen Sitzung erfolgt die Vorberatung des Haushalts, soweit er in die Zuständigkeit des III. Senats fällt.

Es wird insbesondere auf folgende Haushaltsstellen eingegangen:

Verwaltungshaushalt:

- HhSt. 01.2001.6720 Kostenerstattung an Landkreis für Staatl. Schulamt
- HhSt. 01.2110.1380 Elsbethenschule, Abgabe von Verpflegung an Schüler
- HhSt. 01.2110.5712 Elsbethenschule, Verpflegung
- HhSt. 01.2110.5010 Elsbethenschule, Unterhalt der Gebäude und Grundstücke
- HhSt. 01.2110.5020 Elsbethenschule, Unterhalt bautechnischer Anlagen
- HhSt. 01.2110.5030 Elsbethenschule, Unterhalt betriebstechnischer Anlagen
- HhSt. 01.2110.5420 Elsbethenschule, Heizmaterial, Heizungsenergie
- HhSt. 01.2110.5432 Elsbethenschule, Fremdreinigung Servicegesellschaft
- HhSt. 01.2110.6501 Elsbethenschule, Kopier- und Druckerbedarf
- HhSt. 01.2131.6710 Bismarckschule, Erstattung für Land für Ganztagsklassen
- HhSt. 01.2212.1410 Sebastian-Lotzer-Realschule (alt), Mieten und Raumkosten
- HhSt. 01.3211.6310 Stadtmuseum, Kosten für Veranstaltungen, Sonderausstellungen
- HhSt. 01.3310.1410 Stadttheater, Mieten u. Raumkosten v. Zweckverb. einschl. Zusatzmiete Stadt
- HhSt. 01.3310.7130 Stadttheater, Zuweisungen u. Zuschüsse an Zweckverbände
- HhSt. 01.3310.7131 Stadttheater, Zuweisungen u. Zuschüsse an Zweckverb., Zusatzmiete Stadt
- HhSt. 01.3320.7003 Zuschüsse an Vereine – Kaminwerk
- HhSt. 01.3321.2050 Geschw. Rittmayer Stiftung, Stiftungserträge, Mehreinnahmen zweckgeb.

- HhSt. 01.3400.7182 Zuweisungen Fischertagsverein - Bauhofverrechnungen
- HhSt. 01.3400.7183 Wallensteinspiele 2016 – städtische Beteiligung
- HhSt. 01.3410.6311 Kosten für Veranstaltungen – 40 Jahre Memminger Meile
- HhSt. 01.3420.6360 Kinderfest, Vergütung an Bauhof für Gestaltung und Ausschmückung
- HhSt. 01.3650.7110 Zuweisungen an Land zum Entschädigungsfonds Denkmalschutz
- HhSt. 01.4010.4100 Sozialamt, Beamtenbezüge
- HhSt. 01.4010.4140 Sozialamt, Entgelte für Tariflich Beschäftigte
- HhSt. 01.4010.6550 Sozialamt, Sachverständigen-, Gerichts- und sonstige Kosten
- HhSt. 01.4070.4100 Jugendamt, Beamtenbezüge
- HhSt. 01.4070.4140 Jugendamt, Entgelte für Tariflich Beschäftigte
- HhSt. 01.4101.7301 ff. Sozialhilfe, Laufende Leistungen
- HhSt. 01.4260.1610 Leistungen nach AsylbLG, Erstattungen des Landes, staatliche Unterkünfte
- HhSt. 01.4261.1610 Leistungen nach AsylbLG, Erstattungen des Landes, außerhalb staatl. Unterkerk.
- HhSt. 01.4310.1430 Hans Link Stiftung, Erbbauzinsen – Mehreinnahmen zweckgebunden
- HhSt. 01.4391.1710 Frau und Beruf, Zuweisungen vom Land
- HhSt. 01.4557.1621 Heimerziehung, Erstattungen vom Bezirk Schwaben für unbegl. Minderjährige
- HhSt. 01.4640.4100 Kindertagesstätten, Beamtenbezüge
- HhSt. 01.4640.4140 Kindertagesstätten, Entgelte für Tariflich Beschäftigte
- HhSt. 01.4640.7020 Zuschüsse an nichtstädtische Kindergärten und Stiftungseinrichtungen
- HhSt. 01.4820.1910 Grundsicherung, Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung (Bund)
- HhSt. 01.4820.6901 Grundsicherung, Laufende Leistungen für Unterkunft und Heizung
- HhSt. 01.5600.5010 Stadion, Sportplätze, Unterhalt der Gebäude und Grundstücke
- HhSt. 01.5616.5010 Turnhalle Theodor-Heuss-Schule, Unterhalt der Gebäude und Grundstücke

Vermögenshaushalt:

- HhSt. 02.2000.9350 Allgemeine Schulverwaltung, Anschaffung Mobiliar
- HhSt. 02.2150.9400 Verbandsschule Amendingen, Neubau Mittagsbetreuung Planung
- HhSt. 02.2210.9411 Sebastian-Lotzer-Realschule, Neubau Schule
- HhSt. 02.2310.9402 Bernhard-Strigel-Gymnasium, Innensanierung Planung
- HhSt. 02.3700.9881 Investitionszuschüsse an Kirchen
- HhSt. 02.5601.9402 Eissporthalle, Teilsanierung
- HhSt. 02.5626.9415 Statische Ertüchtigung Turnhalle (alt) Amendingen
- HhSt. 02.5626.9419 Neubau Umkleidehaus Ostplatz
- HhSt. 02.5626.9421 Teilsanierung Turnhalle JBS – Planung
- HhSt. 02.5710.9410 Hallenbad, Sanierung

Der III. Senat beschließt:

Dem Stadtrat wird der in der Zuständigkeit des III. Senats liegende Bereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts zur Beschlussfassung empfohlen.

Stimmverhältnis: 11 ja / 0 nein

Oberbürgermeister Dr. Holzinger schließt um 17:25 Uhr die öffentliche Sitzung und verabschiedet Presse und Öffentlichkeit.

Zur Bestätigung:

Memmingen, 2. Mai 2016

III. Senat

Dr. Ivo Holzinger
Oberbürgermeister
Vorsitzender

Julia Mayer
Protokollführerin